

Aushangpflichtige
Gesetze für Handwerk
und Gewerbe
www.vh-buchshop.de/aushang

Deutsches

Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN



Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf,
PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2	Betrieb Seite 6	Kammerseite 1	Kammerseite 1
Interview: Mit der Politik das Handwerk nach vorn bringen	Arbeitsorganisation: Mit agilem Arbeiten Vorteile nutzen	Drei Gewerke, elf Monate Coronakrise	Serie: Handwerker zeigen ihr Können auf Instagram

Freitag, 5. Februar 2021 Nr. 2

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Akten dürfen keine Bremsklötze sein

BÜROKRATIE: Soll es schnell gehen, wirkt die Verwaltung oft wie eine Bremse. Das hat die Corona-Krise offengelegt.

Die Klage ist alt, aber immer noch berechtigt – erst recht in Zeiten, wenn Betriebe schnelle Hilfen brauchen, aber Mittel erst Monate später fließen. Das haben die November-Hilfen im zweiten coronabedingten Lockdown leider bewiesen. Mehr noch: Corona hat auch gezeigt, wie dringend die Verwaltung weniger auf Papier, sondern mehr auf Digitalisierung setzen muss. Das spart

den Betrieben zumindest Zeit. Trotzdem kostet die Bürokratie die deutsche Wirtschaft immer noch fast 50 Milliarden Euro, obwohl die Politik mit ihren Bürokratienteilungsgesetzen und -initiativen Abhilfe schaffen wollte. Doch der Bürokratieindex beweist: Die Bemühungen waren nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 5.

Die Lage wird immer bedrohlicher

CORONA: Der Lockdown wird für immer mehr Betriebe zur existenziellen Bedrohung. Schnelle Hilfe und Augenmaß bei den Beschlüssen seien jetzt gefragt.

Der erneut verlängerte und noch mal verschärfte Corona-Lockdown nagt bedenklich an den Reserven vieler Unternehmen. Das Handwerk ist zwar froh, das es erst einmal keinen Lockdown für die komplette Wirtschaft gibt. Dennoch ist die Sorge groß, dass in vielen Betrieben für immer das Licht ausgehen könnte, wenn nicht schnell staatliche Hilfgelder fließen. Die Überbrückungshilfe III wurde zwar vereinfacht und erweitert, allerdings müssten die Auszahlungen nun „so schnell wie möglich“ realisiert werden, forderte Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. Das Friseurhandwerk befürchtet eine Insolvenzelle in den nächsten Monaten, wenn den Betrieben nicht sofort geholfen wird. Gefordert wird auch eine schnelle Wiedereröffnung der Salons. Der wirtschaftliche Druck auf die mittelständisch geprägten Automobilhändler werde mit der Verlängerung des Lockdowns noch größer. Sie bräuchten zusätzliche Entschädigungen, forderte das Kraftfahrzeuggewerbe. Es drohten Belastungen in Milliardenhöhe. Auch das Bäckerhandwerk berichtete von einer „extremen Belastung“ ihrer Betriebe, die sie immer mehr in eine



Besonders Handwerksbetriebe, die ihre Geschäfte komplett schließen müssen, leiden unter dem Lockdown.

wirtschaftliche Schieflage bringe. Bei den Lockdown-Beschlüssen sei Augenmaß gefragt. Statt die Maßnahmen immer wieder zu verschärfen und zu hoffen, dass die Infektionszahlen zurückgehen, sollten die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirk-

samkeit geprüft werden. Mit jeder weiteren Woche des Lockdowns verschärfe sich die wirtschaftliche Situation der Betriebe im Bäckerhandwerk und werde nicht folgenlos bleiben.

handwerksblatt.de

Familienbetrieben droht Erbschaftsteuer

KRISE: Arbeitsplatzabbau oder Insolvenz kann bei Familienunternehmen Steuerzahlungen auslösen.

Je länger der Lockdown dauert, desto mehr stoßen Betriebe wie Messebauer, Kosmetiker oder Friseure an ihre Grenzen. Als wäre das nicht genug, droht bei Familienbetrieben auch noch das Damoklesschwert der Erbschaftsteuer. Eigentlich verschont das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz Betriebsnachfolger. Sie können sogar komplett von Erbschaftsteuerzahlungen befreit werden, wenn sie das Unternehmen fünf bis sieben Jahre fortführen und bestehende Arbeitsplätze weitestgehend erhalten (sogenannte Lohnsummenregelung). Was aber, wenn ein Nachfolger wegen der Corona-Krise Arbeitsplätze abbauen muss oder im schlimmsten Fall gezwungen ist, das Geschäft ganz aufzugeben? Dann hat er nicht nur den Betrieb verloren, sondern löst obendrein auch noch nachträglich Erbschaftsteuer aus.

„Wir haben das Problem bereits mehrfach gegenüber den Abgeordneten und dem Bundesfinanzministerium adressiert“, berichtet Carsten Rothbart, Leiter der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik beim Zentralverband des Deutschen Handwerks. Der ZDH schlägt unter anderem vor, bei Härtefällen keine nachträglich-

chen Steuerzahlungen zu fordern, wenn die Betriebe aufgrund der staatlichen Anordnungen nicht selbstverschuldet in die Insolvenz geraten sind oder ein pandemiebedingter Rückgang der Lohnsumme festzustellen ist. „Leider zeigt die Politik bis heute keinerlei Bereitschaft, das Erbschaftsteuergesetz den aktuellen Gegebenheiten anzupassen“, sagt Rothbart. Das sei nicht nachvollziehbar. Immerhin: Kurzarbeit im Unternehmen soll sich nicht negativ auf die Berechnung der durchschnittlichen Lohnsumme auswirken, die für die Verschonungsregelung relevant ist. Erstattungsleistungen sollen nach Aussagen der Finanzverwaltung nicht zur Kürzung der Lohnsumme führen.

Je länger der Shutdown aber dauert, umso schwieriger dürfte es für einige Betriebe werden, ganz zu überleben. Der Verband will daher weiterhin „eindringlich für praxistaugliche und den Umständen entsprechende Veränderungen“ des Erbschaftsteuerrechts werben. Die „Union Mittelständischer Unternehmen“ in München warnt bereits vor einem „Tsunami“, der die Familienunternehmen in Erbfolge „hinwegspülen wird“.

KF



Online auf
handwerksblatt.de

Imagekampagne: Das Handwerk macht mit seiner Imagekampagne wieder deutschlandweit auf Plakatwänden, im TV und mit Social-Media-Postings auf sich aufmerksam und will so unter anderem für Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten werben. In der Krise ist es wichtiger denn je, für die Ausbildung im Handwerk zu trommeln.
handwerksblatt.de/imagekampagne

Kochshow: Die Kochshow „Handwerk kocht“ ist eine geschmackvolle Mischung aus Kochen und Unterhaltung. Dieses Mal zaubert Spitzenköchin Julia Komp mit Kostümbildnerin und Youtuberin Stefanie Bold sowie Matthias Albrecht von der Signal Iduna Schweinebäckchen mit Sternanissoße und Dim Sum. Jetzt auf YouTube!
handwerksblatt.de/handwerkkoht

Ihr Kontakt zum Deutschen Handwerksblatt

Telefon	
Redaktion	0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung	0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung	0211/3 90 98-20
Fax	
Redaktion	0211/3 90 98-39
Anzeigen	0211/30 70 70
E-Mail	
Redaktion: info@handwerksblatt.de	
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de	

Online auf hwk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

INTERVIEW

Alle Möglichkeiten, das Handwerk nach vorne zu bringen

Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz, über Digitalisierung und Lobbyarbeit

Kurt Krautscheid ist Präsident der Handwerkskammer Koblenz und führt in Neustadt/Wied einen Dachdeckerbetrieb. Im Interview zeigt er auf, wie es um die Digitalisierung im Handwerk bestellt ist und wie wichtig Lobbyarbeit für die Handwerksbetriebe ist.

DHB: Herr Krautscheid, gerade das Bauhandwerk zählt zu den Branchen, denen es auch in Corona-Zeiten ganz gut geht. Stimmt Sie das nicht hoffnungsvoll?

Krautscheid: Ja, das stimmt, aktuell läuft es. Nur wird die Krise auch bei den Bauhandwerken ankommen. Ein Beispiel: Wenn eine Fluggesellschaft fast 30.000 Mitarbeiter entlässt, gehen sie in eine unsichere Zukunft. Das hinterlässt natürlich Spuren im Investitionsverhalten, so bei Sanierung oder Modernisierung. Bleiben wir in meinem Gewerk: Viele Dächer werden dann auch nicht neu gedeckt. Die Krise wird daher auch uns einholen. Betriebe überstehen das nur, wenn sie gut aufgestellt sind, denn ich gehe auch davon aus, dass größere Auftraggeber aus der Industrie in der Bewältigung der Corona-Folgen ein, zwei Jahre notwendige Investitionen zurückstellen.

DHB: Aber gerade in Ihrem Gewerk haben die Ausbildungszahlen gegen den Trend enorm zugelegt. Bekommen Sie nicht junges, digitales Know-how in die Betriebe, das sich nutzen lässt, um sich besser aufzustellen?

Krautscheid: Da muss ich zugeben: Meine jungen Mitarbeiter, meine Lehrlinge sind viel digitaler unterwegs als ich. Sie schreiben und posten Bilder in den sozialen Medien von dem, was sie auf der Baustelle erleben. Unser Durchschnittsalter im Betrieb ist niedrig und ich lebe auch davon, wenn die jungen Leute unter sich kommunizieren und im Netz unterwegs sind. Was ich dazu beitragen kann, ist, ihnen die tollen Perspektiven aufzuzeigen und durch eine gute Ausbildung Wege zu öffnen.

DHB: Aber Sie können das Know-how doch auch für den eigenen Auftritt im Netz nutzen?

Krautscheid: Ja, darüber habe ich schon nachgedacht und ich weiß, dass andere Betriebe das auch schon machen. Wenn sich die jungen Menschen mal zusammensetzen, muss ich gar nicht dabei sein, um Ideen zu entwickeln. Doch gerade in der Außenwirkung sollten alle Möglichkeiten genutzt werden. Jeder muss dabei seine Kunden im Blick haben und die mediale Kommunikation entsprechend ausrichten. Sonst wirkt man, gerade wenn man vorwiegend ältere Kundschaft hat, auf sie zu flott. Da gilt es immer, den Spagat zwischen seriös und modern zu wahren, also junge Kunden zu begeistern, ohne ältere Kunden zu verschrecken.

DHB: Man darf auch nicht den Zeitfaktor vergessen ...

Krautscheid: ... weil jeder Internetauftritt eine konstante Betreuung erfordert, richtig. Wer das nicht gewährleisten kann, sollte sich genau überlegen, was für den Betrieb machbar ist.



Foto © Reuther Foto studio, Koblenz

„Unsere Stimme als Wirtschaftszweig ist gefragt“, sagt Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz, über die Lobbyarbeit für das Handwerk.

DHB: Wie digital sind Handwerksbetriebe generell aufgestellt?

Krautscheid: Da sehen wir eine interessante Entwicklung parallel zur Attraktivität der Betriebe. Wenn ich das Elektro- oder Heizung-Sanitär-Gewerbe beispielsweise nehme, können Sie sogar damit werben, was Sie alles digital machen. Neue Heizungen richten Sie heute mit dem Laptop ein, Elektriker installieren neueste Smart-Home-Technologie. Oder im Kfz-Gewerbe bekommen die ersten Werkstätten vom Hersteller schon die VR-Brillen, um darüber die Anleitung zu bekommen, wie ein Ölfilterwechsel gemacht wird. Das ist schon

sehr weit, aber selbst beim klassischen Bauhandwerker fängt es schon mit Laser-Messgeräten oder anderen kleinen Dingen an.

DHB: Der Grad hängt aber auch von der Branche ab.

Krautscheid: Ganz genau, man muss immer hinterfragen, was Digitalisierung bedeutet, wo fängt sie an. Für den einen sind es digitale Arbeitsabläufe, für den anderen vielleicht nur die Software auf dem Rechner für das Bestellwesen oder die Lohnbuchhaltung. Es geht dabei auch um Daten, bei Heizsystemen mit der Fernwartung, Smart Home oder beim Kfz, wenn es um Fahrdaten geht. Wem gehören die



Wenn Sie als Handwerkskammer bereits im Logo stehen haben, dass Sie ein Digitalisierungszentrum sind, fangen die Mitglieder, also die Betriebe, schon mit dem Nachdenken an.

KURT KRAUTSCHEID,
PRÄSIDENT DER
HANDWERKSKAMMER KOBLENZ

Daten? Dem Kunden, dem Hersteller, dem Handwerker?

DHB: Mit Ihrem Kompetenzzentrum Digitalisierung ziehen Sie doch sicher eine Erfolgsbilanz.

Krautscheid: Ja! Das fängt schon bei der Wahrnehmung an. Wenn Sie als Handwerkskammer bereits im Logo stehen haben, dass Sie ein Digitalisierungszentrum sind, fangen die Mitglieder, also die Betriebe, schon mit dem Nachdenken an. Wir haben das auf einen guten Weg gebracht, was mit der Fachkompetenz in unserem Haus zu tun hat. Dazu gehören eben Leute, die die PS auf die Straße bringen, und zwar vom ganz kleinen Betrieb hin bis zum ganz großen. Dort, wo noch nichts passiert ist, über diejenigen, die Strukturen gelegt haben bis hin zum komplett digitalisierten Betrieb.

DHB: Sie haben aber über die Kammergrenzen hinaus bundesweite Ausstrahlung.

Krautscheid: Natürlich haben wir auch andere Kammern mitgenommen, was zu unseren Aufgaben als eines der wenigen Kompetenzzentren bundesweit zählt.

DHB: Wie ist es um das eigene Haus bestellt, wie digitalisiert ist die Handwerkskammer Koblenz?

Krautscheid: Wie weit wir sind, kann man schon daran ablesen, dass wir sofort auf den ersten Lockdown mit mobilen Arbeitsplätzen und Homeoffice reagieren konnten. Auch die Meisterprüfungsklassen liefen, wenn auch nicht in allen Berufen, problemlos übers Homeoffice weiter. Von der Geschäftsführung angefangen, haben wir in allen Bereichen der Kammer Ideen entwickelt und schnell in der digitalen Praxis einsetzen können. Keine Gesellen- oder Meisterprüfung ist ausgefallen, weder bei uns noch bei den uns angeschlossenen Schulen,

etwa für Dachdecker oder Augenoptiker. Also kurz gesagt: Ja, wir sind digital und konnten entsprechend schnell und erfolgreich umschalten. Was viel Lob und Anerkennung fand, bei den Teilnehmern bis hin zur Politik.

DHB: Stichwort Politik – wie würden Sie die Beziehung dahin grundsätzlich beschreiben?

Krautscheid: Die Abgeordneten aus unserem Kreis für Berlin oder Europa kennen wir gut, auch persönlich, so dass wir auf dem kleinen Dienstweg Fragen klären können. Das gilt auch umgekehrt, wohlgeachtet. Mit der Landesregierung haben wir ein sehr gutes, vertrauensvolles Verhältnis. Das liegt aber auch daran, dass wir nicht ständig die Türen einrennen, um etwas zu fordern.

DHB: Werden Sie denn gehört?

Krautscheid: Ich glaube, unsere Stimme als Wirtschaftszweig ist gefragt. Wir haben einen Bonus. Als die Flüchtlinge zu uns kamen, waren wir der Wirtschaftszweig, der seine Versprechen voll und ganz eingelöst hat und darüber hinaus noch mehr geleistet hat. Das war das Aushängeschild für die Politik und hat viel für das Verhältnis getan. In Fragen rund um Ausbildung, Migration, Flüchtlinge ist das Handwerk ganz vorn. Wir tauschen uns regelmäßig mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer, aber auch dem Wirtschaftsministerium aus. Generell gilt: Wir sind mit allen Parteien gut im Dialog.

DHB: Welche Forderungen haben Sie denn an die Landesregierung?

Krautscheid: Eine Forderung betrifft die Finanzierung der Ausbildungsstätten, die jeweils zu einem Drittel von Land, Bund und der Kammer kommen. Da gibt es noch Aufholbedarf seitens Bund und Land, aber wir sind auf einem guten Weg. Auch die Fördermittel rund um die Digitalisierung sollten nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, sondern gezielt. Es kann nicht sein, dass sich eine Berufsschule Hardware wie eine hochmoderne Drehbank für den Anschauungsunterricht anschafft, das ist Aufgabe unserer Ausbildungsstätten. Wir verfügen über einen Maschinenpark auf dem neuesten Stand und Ausbilder, die den Umgang damit vermitteln. Hier formulieren wir klare Forderungen, mit denen wir anknüpfen können.

DHB: Wer spricht dann von Ihnen mit der Politik, Sie als Präsident und Ehrenämter oder das Hauptamt, also Ihr Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich?

Krautscheid: Beide – und das auch mit einer Stimme. Seelenverwandt ist vielleicht zu viel gesagt, aber in Fragen rund um Handwerk und Mittelstand sind wir auf einer Ebene, einem Level. Egal, wen Sie fragen, Sie bekommen die gleiche Antwort. Zusammen haben wir durch unsere Vernetzung im Land und in die Politik alle Möglichkeiten, um das Handwerk in Rheinland-Pfalz nach vorne zu bringen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE STEFAN BUHREN

MELDUNGEN

NiSV

Verzögerungen für Kosmetiker

Die neue Strahlenschutzverordnung (NiSV) verlangt für bestimmte Geräte eine Registrierung und eine besondere Qualifikation der Person, die sie bedient (siehe Bericht in DHB 1/2021). Derzeit sind die öffentlichen Stellen aber mit ihrer Arbeit im Verzug. Die Geräte-Registrierung ist in manchen Bundesländern derzeit noch nicht möglich. Auch die Akkreditierung der Fortbildungsinsstitute durch die Deutsche Akkreditierungsgstelle wird durch die Pandemie hinausgezögert. Kosmetiker, die derzeit einen Kurs zur NiSV belegen, können also noch nicht mit Sicherheit wissen, ob dieser später auch anerkannt wird.

Eltern

Kinderkrankengeld bei Schulschließung

Auch wenn Kita oder Schule wegen der Pandemie geschlossen bleiben oder Distanzunterricht stattfindet, können Eltern Kinderkrankengeld beantragen. Das Hilfsprogramm des Bundes genehmigt rückwirkend ab dem 5. Januar gesetzlich versicherten, berufstätigen Eltern für den Nachwuchs unter zwölf Jahren 20 bezahlte Krankentage pro Kind, Alleinerziehenden 40 Tage. Bis zu 90 Prozent des Nettogehaltes zahlen die Krankenkassen aus. Das Land NRW unterstützt auch Selbstständige und Privatversicherte pro Kind mit zehn Tagen, Alleinerziehende mit 20 Tagen. Der Tagessatz beträgt pauschal 92 Euro.

PERSONALIEN



Foto © InWk FfOder

Frank Ecker hat am 1. Januar 2021 offiziell die Hauptgeschäftsführung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) übernommen, nachdem ihn die Vollversammlung der Handwerkskammer im vergangenen Jahr bereits zum designierten Hauptgeschäftsführer gewählt hatte. Er tritt damit die Nachfolge von **Uwe Hoppe** an.

Am 1. Januar 2021 hat **Karsten Sachse** offiziell das Amt des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer für Ostthüringen von **Hans Joachim Reiml** übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist.

Neuer Präsident der Handwerkskammer für Ostthüringen ist **Wolfgang Jacob**. Dem 64-jährigen Meister im Bau- und Möbeltischlerhandwerk stehen als Vizepräsidenten **Udo Ritter** (für die Seite der Arbeitgeber) und **Marcus Glaser** (für die Seite der Arbeitnehmer) zur Seite.



Foto © Dirk Guldner

Seit dem 4. Dezember 2020 ist **Bernd Reis** neuer Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes. Er tritt die Nachfolge von **Dr. Arnd Klein-Zirbes** an, der das Amt seit 2015 bekleidet hatte. Der neue HWK-Hauptgeschäftsführer dankte den

Vollversammlungsmitgliedern für ihr Vertrauen: „Meine berufliche Laufbahn im Saarhandwerk erreicht mit der Bestellung zum Hauptgeschäftsführer ihren Höhepunkt. Das bedeutet mir sehr viel.“

Erstmalig steht mit Maler- und Lackierermeisterin und Restauratorin **Susanne Haus** eine Präsidentin an der Spitze der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Dachdecker- und Klempnermeister **Ludwig Held** ist neuer Arbeitgeber-Vizepräsident. Arbeitnehmer-Vizepräsident **Rainer Mangler van Klev** wurde in seinem Amt für weitere fünf Jahre bestätigt. Susanne Haus folgt auf **Bernd Ehinger**, der nach drei Wahlperioden nicht mehr angetreten war und der von der neuen Vollversammlung zum

Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Darüber hinaus wurde Ehinger mit dem Ehrenring der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ausgezeichnet.

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) trauert um **Lutz Wolf**, der am 20. Januar 2021 im Alter von 77 Jahren verstorben ist. Mit dem Osnabrücker Zahntechnikermeister verliert der VDZI „einen herausragenden Vertreter des Verbandes, der sich in einer berufspolitisch schwierigen Zeit wie kein anderer an prominenter Stelle für die Interessen der zahntechnischen Meisterbetriebe eingesetzt hat und der für faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit großer Überzeugungskraft eingetreten ist“. Lutz Wolf war von 1997 bis 2005 Präsident des VDZI.

Friseur- und Kosmetikbranche befürchtet Betriebssterben

CORONA: Schon der erste Lockdown ging manchen Friseuren und Kosmetikern an die Substanz. Der zweite Lockdown führt in akute Notsituationen. Jetzt melden sich die Betroffenen und die Handwerksorganisation lautstark zu Wort, weil sie ein Betriebssterben fürchten.

VON STEFAN BUHREN

Eine Aktion mit Signalwirkung: Am 31. Januar schalteten die Friseurbetriebe das Licht in ihren Salons an und ließen es 24 Stunden brennen. „Licht an, bevor es ganz ausgeht!“ war die eindeutige Botschaft, hinter der ein dramatischer Hilfsappell steht. „Viele Friseurbetriebe sind in ihrer Existenz bedroht, Beschäftigte und Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber müssen seit 16. Dezember mit Kurzarbeitergeld oder ganz ohne Einkommen zurechtkommen“, beschreibt Harald Esser, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks, die Lage. In einer Blitzumfrage unter den Mitgliedern beklagen 60 Prozent der befragten Friseurbetriebe echte Existenzängste, im Schnitt erwarten die Betriebe einen Umsatzverlust von 30 Prozent – wohlgerne vor der Lockdown-Verlängerung. Und schon jetzt ist klar: Die aktuelle Krise wird nicht jeder Friseursalon überstehen.

Klar, betroffen sind nicht nur die Friseure und Kosmetiker. Bäcker und Fleischer mit Restaurantbetrieben und Catering sind genauso betroffen wie Brauer und Mälzer, Goldschmiede und viele andere mehr, die ihre Läden schließen müssen. Landauf, landab bemüht sich die Handwerksorganisation auf allen politischen Ebenen um Schadensbegrenzung. Die Friseurbranche aber ist am härtesten betroffen, weil sie im Gegensatz zu anderen Branchen den Lockdown nicht über

einen eingeschränkten Verkauf oder via Online-Shop überbrücken kann.

Die Hilferufe werden daher lauter – und mehr. So haben die Präsidenten aller rheinland-pfälzischen Handwerkskammern zusammen mit den Landesfriseur- und Kosmetikverbänden sowie allen Obermeistern der Friseurinnungen einen Brandbrief an die Landesregierung geschrieben. „Wir haben den Brief bewusst als akuten Hilfescrei formuliert, weil die Betriebe dringend finanzielle Hilfen brauchen, da sie keinerlei Einnahmen erzielen können“, formuliert Hans-Jörg Frieze, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen und selbst Friseurmeister mit zwei Betrieben. „Entscheidend ist eine sofortige finanzielle Hilfe für die Betriebe und die Unternehmer mit einer finanziellen Hilfe des Unternehmerlohns, um die Not zu überbrücken.“

Tatsächlich ist die Lage prekär. Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 mit entsprechenden Umsatz- und Verdienstaussfällen haben die Betriebe Tausende von Euro in Hygiene-Maßnahmen investiert und durften oft wegen der Abstandsregeln nur jeden zweiten Sitz besetzen: Statt regulärem Betrieb durften die Inhaber ihren Salon nicht voll auslasten – und trotz dieser Maßnahmen kam dann der zweite Lockdown.

Der trifft die Betriebe doppelt hart: Viele Empfänger müssen jetzt die im letzten Frühjahr erhaltenen Liquiditätshilfen teilweise oder ganz zurückzahlen, während sie lockdownbedingt keine Einnahmen generieren können und die Steuervorauszahlungen anstehen. Mehr noch: Weil auch



Die Handwerksorganisation schlägt Alarm: Für viele Friseursalons geht es jetzt um die Existenz.

die aktuellen Hilfen des Bundes nur die Fixkosten bezuschussen, aber nicht weiterlaufende Kosten wie Krankenversicherung oder private Kreditverpflichtungen, wird es eng. Frieze: „Besonders erschwerend ist, dass die angekündigten Hilfgelder nur sehr schleppend fließen und die Abschlagszahlungen angesichts hoher Kosten nur wie ein Tropfen auf dem heißen Stein wirken.“

Denn nicht jedes Land wie beispielsweise Baden-Württemberg hat eigene Programme

aufgelegt, um die Überbrückungshilfen mit einem fiktiven Unternehmerlohn zu ergänzen. Das ist bitter nötig, derzeit erzielt doch kein Betriebsinhaber überhaupt ein Einkommen, um seine eigenen privaten Kosten zu decken. Auch der einzige Ausweg, der Antrag auf Hartz IV, läuft ins Leere: Das Geld reicht in der Regel nicht einmal, um die Krankenversicherung zu decken, falls überhaupt Geld fließt. Hat der Lebenspartner ein eigenes Einkommen, geht der Antragsteller leer aus.

Das treibt die gesamte Handwerksorganisation um. So fordern die nordrhein-westfälischen Handwerkskammern über den Westdeutschen Handwerkskammertag in einer gemeinsamen Initiative mit den bayerischen Handwerkskammern von der Politik in Bund und Ländern eine schnelle Reaktion. „Es gibt für jene Betriebe, die Mitte Dezember des vergangenen Jahres in den zweiten Lockdown gehen mussten, immer noch kein überzeugendes Hilfskonzept“, so Peter Eul, Präsident der Handkammer OWL und ebenfalls Friseurmeister. Schlimmer noch: Sie sind von den Dezember-Hilfen ausgeschlossen. Die in Aussicht gestellten Überbrückungshilfen werden zum Beispiel Friseurbetrieben mit wenigen Angestellten in keiner Weise gerecht. „Unsere betroffenen Mitgliedsbetriebe brauchen Perspektiven, einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu den Hilfsleistungen und verlässliche Unterstützung, auch von den heimischen Kreditinstituten, bei der Sicherung ihrer Liquidität“, fordert Eul.

Auch die Sorge, dass Betriebe durch den Lockdown in Schwarzarbeit getrieben werden, spielt eine große Rolle. „Der Druck ist da“, so Hans-Jörg Frieze. „Die Kunden fragen immer stärker nach einem privaten Schnitt.“ Über die Folgen ohne schnelle Hilfe ist sich die gesamte Handwerksorganisation einig: Wenn nicht gehandelt wird, werde es eine nie dagewesene Pleitewelle bei Betrieben der körpernahen Dienstleistungen geben. „Und dieses unverschuldete Sterben von eigentlich gesunden Betrieben kann niemand wollen“, ergänzt sein Kollege Peter Eul.

Lesen Sie noch oder leasen Sie schon?

Das Transporter Top Deal All-in Leasing für Mercedes-Benz Citan, Vito und Sprinter. Inklusive vier Jahre ServiceCare Komplettservice – und ohne Anzahlung. www.transporter-topdeal.de

Welcher ist Ihr Antrieb?

Mercedes-Benz

¹ Citan Kastenwagen WORKER Plus 108 CDI lang, ² Vito Kastenwagen WORKER Plus 110 CDI lang, ³ Sprinter Kastenwagen WORKER Plus 211 CDI standard: Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert (l/100 km): 8,8–4,8/7,1–4,3/7,7–4,5; CO₂-Emissionen (g/km): 204–118; Hubraum (cm³): 1.461¹/1.749²/2.143³; Leistung (kW): 59¹/75²/84³; Kraftstoff: Diesel¹⁻³. Die angegebenen Werte sind die ermittelten „NEZF-CO₂-Werte“ i. S. v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1152. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Als Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer kann ein höherer Wert maßgeblich sein.

⁴ Ein ServiceCareLeasing-Beispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, nur für gewerbliche Einzelkunden, Stand 01/2021. Kaufpreis ab Werk zzgl. lokaler Überführungskosten: 14.990 €/19.990 €²/22.990 €³; Leasing-Sonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Gesamtlaufleistung: 40.000 km; mtl. Leasingrate inkl. ServiceCare Komplettservice gemäß unseren Bedingungen: 169 €/209 €²/269 €³. Alle Preise zzgl. gesetzlich geltender USt. Nur bei teilnehmenden Händlern. Aktion gültig bis 28.02.2021.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart



Kritik an der Mehrwegpflicht

REFORM: Das Bundeskabinett hat eine Novelle des Verpackungsgesetzes beschlossen. Betroffen sind auch Bäcker, Konditoren und Fleischer, die Getränke und Speisen zum Mitnehmen in ihren Cafés oder Imbissen verkaufen.

VON LARS OTTEN

In vielen Haushalten wächst das Müllaufkommen aus Kunststoff. Um das Wachstum der Müllberge zu verlangsamen, hat die Europäische Kommission gehandelt und zur Mitte des Jahres Plastikstrohhalm, -besteck und andere Wegwerfartikel aus Kunststoff verboten. Die Bundesregierung zieht jetzt nach und ändert auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) das Verpackungsgesetz. Ein zentraler Punkt der geplanten Reform: Restaurants, Bistros und Cafés müssen ab Januar 2023 immer auch Mehrwegbehälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Betroffen im Handwerk sind also in erster Linie Bäcker, Konditoren und Fleischer, die To-go-Produkte in ihren Cafés oder Imbissen verkaufen.

„Noch ist Wegwerfplastik in vielen Restaurants, Imbissen und Cafés die Regel.

Mein Ziel ist, dass Mehrweg-Boxen und Mehrweg-Becher für unterwegs der neue Standard werden“, sagt Schulze. Sie ist davon überzeugt, dass so „viele gute Lösungen“ entstehen. Zu den Vorgaben gehört auch, dass Speisen und Getränke in Mehrwegverpackungen nicht teurer angeboten werden dürfen als solche in Einwegverpackungen. Außerdem sollen wiederverwendbare Behälter für alle Angebotsgrößen zur Verfügung stehen. Ausnahme: Geschäfte, in denen fünf Mitarbeiter oder weniger tätig sind mit einer Ladenfläche nicht über 80 Quadratmetern. Sie müssen es ihren Kunden aber ermöglichen, eigene Behälter zu befüllen.

Ab dem kommenden Jahr soll für alle Einweggetränkeflaschen aus Plastik und für alle Getränkedosen eine Pfandpflicht gelten. Bisher galten Ausnahmen für bestimmte Getränke wie Fruchtsaft ohne Kohlensäure. Für Milch oder Milcher-

zeugnisse ist eine Übergangsfrist bis 2024 vorgesehen. „Alte Getränkeflaschen aus Einwegplastik sind nicht bloß Abfall, sondern wertvoller Rohstoff für neue Flaschen. Wenn man sie sortenrein sammelt, wird das Recycling einfacher. Und mit einem Pfand wird auch das Sammeln leichter“, erklärt Schulze.

Das Handwerk zweifelt an der Umsetzbarkeit

Das Handwerk ist da anderer Meinung: „Die neu beschlossenen abfallrechtlichen Vorschriften sind leider nicht so ausgestaltet, dass Handwerksbetriebe sie schultern können“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. „Damit wird eine Chance vertan, das tiefe Erfahrungswissen des Handwerks zur Nachhaltigkeit sowie seine Kompetenzen und Fähigkeiten zu nutzen, um eine ökologisch effektive wie

auch ökonomisch effiziente Kreislaufwirtschaft auf den Weg zu bringen und zu realisieren.“

Für die betroffenen Betriebe werde die Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Kunststoffgetränkeverpackungen und Dosen für kleine und mittlere Betriebe zu einer logistischen Herausforderung und zu einer finanziellen Belastung. Es sei fraglich, ob sie für die kleinen und mittleren Handwerksunternehmen überhaupt umsetzbar sei. Schwannecke: „Müssen in der Folge Getränke aus dem Verkaufsangebot genommen werden, führt dies zu erheblichen Umsatzeinbußen.“ Die verpflichtende Einführung von Mehrwegalternativen für bestimmte Einwegverpackungen zum gleichen Preis sei eine zusätzliche Belastung. „Die hierfür vorgesehene Realisierungsfrist bis zum 1. Januar 2023 ist zudem viel zu kurz bemessen.“

otten@handwerksblatt.de

STIMMEN AUS DEN FACHVERBÄNDEN

Das sagen die Fleischer

Eine Pflicht zum Angebot von Mehrwegverpackungen würde die Unternehmen des Fleischerhandwerks vor kaum zu überwindende logistische Hürden stellen, sagt Thomas Trettwer, Justiziar des Deutschen Fleischer-Verbands. „Für Lagerung, Rücknahme und gegebenenfalls Reinigung braucht es Platz und Personal. Beides ist nicht in unbegrenztem Umfang vorhanden. Die vorgesehenen Ausnahmen von der Pflicht sind viel zu eng. Die eine Verpackung gibt es nicht. Unterschiedliche Speisen von fest bis flüssig und von

kalt bis heiß stellen unterschiedliche Anforderungen an die Verpackung.“ Daher könne es auch notwendig sein, die einzelnen Bestandteile eines Angebots voneinander zu trennen. „Mehrwegverpackungen müssen ausreichend hochwertig und haltbar sein, so dass sie auch nach mehreren Benutzungen für den Kunden attraktiv und sicher bleiben“, betont Trettwer. Zum Schutz vor finanziellen Einbußen müssten die Verpackungen mit einem entsprechend hohen Pfand belegt werden, damit Kunden die Verpackungen tatsächlich zurückbringen.

Das sagen die Bäcker

Auch das Bäckerhandwerk sieht Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben im Kabinettsentwurf: „Es sind einige Passagen darin, die aus Sicht der Innungsbäcker schwierig in der Praxis umzusetzen sind“, erklärt Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks. Er hofft auf Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren. „Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass die Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie stark unter Druck stehen, teils massive Umsatzeinbußen erleiden und wegen der erhöhten hygienischen Anforderungen mit Zusatzkosten belastet sind. Zusätzliche Auflagen durch das Verpackungsgesetz würden hier kontraproduktiv sein.“ Eine Pflicht, Mehrwegbecher anzubieten, hält der Verband für schwierig. Schneider: „Gerade für kleinere Betriebe würde das einen enormen Mehraufwand bedeuten. Viele Mehrwegsysteme sind entweder noch in Pilotphasen, decken nur einzelne Gebindearten ab oder beschränken sich auf bestimmte Städte

oder Ballungsräume. Unternehmen müssten Lagermöglichkeiten und die erforderliche Logistik implementieren.“ Daher ließen sich flächendeckende Systeme nicht kurzfristig bis Anfang 2022 einführen. Auch die Ausweitung der Pfandpflicht sieht er kritisch und befürchtet, dass Bäckereien den Verkauf einstellen könnten, da sie sonst „umständliche Rücknahmемöglichkeiten“ einrichten müssten. Damit entstünden erhebliche Umsatzeinbußen. Hygienisch höchst problematisch sei außerdem die Rücknahmepflicht für Milchgetränke, da hier schnell Fäulnis- und Gärungsprozesse entstehen. „Wir fordern daher, dass die Pfandpflicht nicht auf Milcherzeugnisse ausgeweitet wird.“ Das Gesetz sei noch nicht durchdacht und auf seine Praxistauglichkeit geprüft. Deswegen fordert Schneider: „Wir erwarten, dass Bundestag und Bundesrat entsprechend nachbessern werden und eine Lösung finden, die die Betriebe nicht über Gebühr belastet und dennoch gut für die Umwelt und den Gedanken der Nachhaltigkeit ist.“



Foto: © Corndelhoff Productions OU / stock.adobe.com

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen sich Verbraucher beim Kaffee „to go“ künftig zwischen einem Pfand- oder einem Wegwerfbecher entscheiden können.

Auf die Balance kommt es an

GASTBEITRAG: Der Europaabgeordnete Axel Voss berichtet im Arbeitskreis Europa des WHKT über den aktuellen Diskussionsstand zum europäischen Lieferkettengesetz.

„Was die grundsätzlichen Zielsetzungen angeht, haben wir wahrscheinlich nicht viel Streit. Aber in der konkreten Ausgestaltung haben wir natürlich gerade für das Handwerk schon sehr genaue Interessen zu formulieren.“ Garrelt Duin sprach bei der Sitzung des Arbeitskreises Europa des Westdeutschen Handwerkskammertags über das auf europäischer Ebene geplante Lieferkettengesetz. „Manches, was für einen Weltkonzern der Industrie möglicherweise handzuhaben ist, weil die dafür eine eigene Abteilung haben, ist für einen Handwerksbetrieb, wenn überhaupt, nur mit enormem bürokratischen Aufwand zu stemmen“, so der Leiter des Arbeitskreises und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln.

Bei dem viel diskutierten Gesetz geht es um unternehmerische Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt in Lieferketten. Derzeit wird über das Gesetz im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments gesprochen. Es liegen zwei Initiativberichte vor, aber noch kein Gesetzentwurf. Den will die Europäische Kommission im Frühjahr vorlegen. Aus

dem Europäischen Parlament berichtete der EU-Abgeordnete Axel Voss (CDU/EVP) über den Stand der Diskussion. Die Umsetzung des Lieferkettengesetzes mit den entsprechenden Zielen verursache zwangsläufig Bürokratie, so Voss. Im parlamentarischen Initiativbericht sei der zu erwartende Aufwand für die Betriebe „so gering wie möglich“ gehalten.

Aktuell laufe noch das Konsultationsverfahren der EU-Kommission. Voss riet dem Handwerk, am Verfahren teilzunehmen. „Wenn Sie sich nicht beteiligen, gilt Ihr Standpunkt auf europäischer Ebene als nicht existent“, betonte Voss. Er habe das Gefühl, dass die Willensbildung bei der Kommission noch nicht abgeschlossen sei und sie noch versuche, die Ziele des Lieferkettengesetzes und die dadurch entstehende bürokratische Belastung der Wirtschaft auszubalancieren. Das Parlament nennt in seinem Initiativbericht keine genaue Definition, welche Betriebe in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, und empfiehlt noch relativ vage „große Unternehmen“ in den Blick zu nehmen.



Foto: © Frank Beer photography

Axel Voss

Außerdem soll das Gesetz für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten, und für KMU, die in Hochrisikobereichen arbeiten, wobei der Begriff „Hochrisiko“ ebenfalls noch nicht näher bestimmt ist. Sollte eine mögliche Haftung der Unternehmen in das Gesetz aufgenommen werden, sei das ein „Game-Changer“. Das Parlament erwarte hier von der Kommission, zunächst die relevanten und erreichbaren Standards in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt aufzulisten und die vorgesehenen Haftungen sehr konkret auf die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen auszurichten. Eine strafrechtliche Haftung sehe das Parlament nicht vor und auch keine direkte Haftung für das Management eines Betriebs. Eine zivilrechtliche Haftung ist vorgesehen, „wir haben das aber reduziert auf eine Haftung, wie sie in den Mit-

gliedstaaten bereits existiert.“ Das sei also für die Unternehmen nichts Neues. Der Bericht des Parlaments enthält laut Voss einen „befriedigenden Kompromiss“, der den anvisierten Zielen gerecht wird und den Aufwand minimal hält. LO

AKTIONSPLAN

Auf nationaler Ebene streiten die Koalitionspartner der Bundesregierung über ein Lieferkettengesetz. Seit 2016 beschlossen ist der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Hierin verankert ist die Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte in einem festen Rahmen. Durch verlässliche Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen möchte die Bundesregierung auf faire globale Wettbewerbsbedingungen hinwirken. Die Betriebe sind aufgefordert, Schritt für Schritt ihre Geschäftstätigkeit und ihre Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Quelle: Bundesarbeitsministerium

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und Signal Iduna zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Foto: © Monika Koenigsmacher

Stefan Bühren
Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Ludenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz
Redaktionsassistent: Gisela Käünigke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/3907070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. Januar 2021 (VWW)
Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Sternick
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/3907070
E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.457 Exemplare (VWW IV 2020)

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Die Last der Bürokratie

VERWALTUNG: Unternehmen müssen viel Zeit und Geld in die Erledigung bürokratischer Arbeit investieren. Doch gerade Corona belegt, wie wichtig eine effiziente Bürokratie ist. Eine Bestandsaufnahme.

VON STEFAN BUHREN

Die Ankündigung kam früh, die Auszahlung nicht. Als der zweite Lockdown am Horizont erschien, kündigte die Politik schon im Oktober erste Hilfen für coronageschädigte Betriebe an. Doch statt der versprochenen November-Hilfen kam erst mal die Bürokratie, inklusive eines zwischengeschalteten Steuerberaters, der den Antrag stellen durfte. Es kamen verbal Dezember-, dann Januar-Hilfen, aber mehr als Abschlagszahlungen nicht. Ausgezahlt wird erst seit 11. Januar 2021.

Die November-Hilfen sind nur ein Beispiel, wie lähmend die Bürokratie sein kann. Weil Ordnung sein soll, muss auch Bürokratie sein. Aber auf das Wie kommt es an – und schnell erweist sich die Bürokratie als Dauerbaustelle. Schon das alte Rom soll seinen Untergang durch eine überbordende Bürokratie mit verursacht haben. So brachial muss es nicht kommen, aber jede einzelne Existenz, die in Coronazeiten auch noch durch Bürokratielasten bedroht ist, ist eine gefährdete Existenz zu viel. Und tatsächlich: Versuche, gegen die Verwaltung anzukämpfen, gibt es immer wieder. 2007 entstand das erste Bürokratieabbaugesetz, noch im gleichen Jahr folgte das Bürokratieabbaugesetz II – und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier verkündete mit dem Bürokratieabbaugesetz III das Ende der Zettelwirtschaft. Wie weit die Öffentliche Verwaltung die Zettelwirtschaft beendet hat und auf digitale Pfade umgeschwenkt ist, hat der Lockdown eindrucksvoll bewiesen.

Die Arbeit für die Behörden trifft vor allem die kleinen Betriebe. Je kleiner ein Unternehmen ist, desto höher ist der zeitliche Aufwand, der mit der Erfüllung bürokratiebedingter Aufgaben verbunden ist, hat das Institut für Mittelstandsforschung schon vor Jahren festgestellt. Wie zeitintensiv der Umgang damit ist, stellt zum Beispiel Andreas Halle aus Dortmund regelmäßig fest. Sein Pech: Als Augenoptikermeister und Inhaber eines Betriebes mit vier Mitarbeitern muss er nicht nur die Firmen vorgeschriebenen bürokratischen Hürden nehmen: „Als Gesundheitshandwerker muss ich mich auch mit der Medizinprodukteverordnung herumschlagen und kämpfe mich durch die Datenschutzgrundverordnung.“ Hintergrund: Er geht für die Brillenfertigung mit Patientendaten um, die laut DSGVO besonders sensibel sind, was sich in schärferen Vorgaben bemerkbar macht.

Nebenbei verweist er auf das Ausfüllen und pünktliche Hochladen von Daten für das Statistische Landesamt. Dass Erhebungen sinnvoll seien, bestreitet Halle nicht. „Aber

manchmal denke ich wirklich, ob wir nichts Wichtigeres zu tun haben.“ Denn die Verwaltungsarbeit kann bis zu zwei Stunden pro Tag kosten. Was ihn besonders ärgert: „Wenn Kollegen oder ich eine notwendige Bescheinigung vom Amt brauchen, können wir schon mal acht Wochen auf das Stück Papier warten“, ärgert er sich. Dabei handelte es sich nur um den simplen Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Den müssen Gesundheitshandwerker haben, um die verpflichtende Präqualifizierung zu erlangen, wenn sie mit einer Krankenkasse einen Vertrag eingehen wollen. Der ist unumgänglich, wenn sie Leistungen direkt mit der Kasse abrechnen wollen oder müssen.

Die kleinen und großen bürokratischen Aufgaben der Betriebe summieren sich hierzulande auf fast 45 Milliarden Euro. Ermittelt wurde das im Auftrag der Bundesregierung schon 2012, um einen Bürokratiekostenindex zu erstellen. Der wird seitdem fortgeschrieben, um zu sehen, wie der Bürokratieabbau voranschreitet. Doch der Index, 2012 auf exakt 100 festgesetzt, lag zuletzt laut Statistischem Bundesamt bei 98,56, was einer Reduzierung um immerhin 943 Millionen Euro entspricht.

Doch nach einem wirklichen Fortschritt klingt das nicht. Dabei hatte sich die Politik das Prinzip „one in, one out“ bei der Gesetzgebung auf die Fahnen geschrieben: Kommt eine neue bürokratische Belastung, muss eine andere entfallen. Der Haken: Die Politik hat damit nur eine Bremse eingebaut, die verhindert, dass die Bürokratie weiter ausfunkt, aber sich nicht weiter reduziert. „Die letzten drei Bürokratieentlastungsgesetze waren inhaltlich viel zu zaghaft“, urteilt daher Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). „In der Praxis haben sie keine spürbaren Veränderungen gebracht.“

Dabei geht es vor allem um den Faktor Zeit: Auf dem Weg durch die bürokratischen Mühlen treten Lücken zutage, wie bei den Soforthilfen des zweiten Lockdowns. Es folgten die Konditionen und Bedingungen, dann die Änderungen der Konditionen und Bedingungen, dann die Änderungen der Änderungen. „Die Beantragung muss einfacher sein und die Auszahlung wirklich schneller vorangehen“, kritisiert denn auch Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, den bürokratischen Aufwand der Soforthilfen. „Doch was wir sehen, ist, dass mit jeder Überarbeitung die Konditionen für Hilfen weniger verständlich werden.“ Sein Fazit: „Das ist weit von der Wirklichkeit in den Betrieben entfernt, viel zu bürokratisch.“



Signal Iduna blickt zufrieden in 2021

VERSICHERUNG: Die Signal Iduna schließt 2020 mit Rekordbeitragseinnahmen und trotz Corona

Die Versicherungsbranche hat sich im abgelaufenen Jahr 2020 einmal mehr als Stabilitätsanker in der Wirtschaft erwiesen. Das gilt auch für den Dortmunder Versicherungskonzern Signal Iduna, der sich sogar besser als der Markt entwickelte. „Erstmals in unserer Geschichte haben wir bei den Beitragseinnahmen die Sechs-Milliarden-Euro-Grenze geschafft“, bilanziert Konzernchef Ulrich Leitermann im Gespräch mit dem DHB.

Dabei hat das Virus seine Spuren bei den Zahlen, aber auch bei den Arbeitsprozessen innerhalb der Versicherungsgruppe hinterlassen. Das zeigt zum Beispiel ein Blick auf das Ergebnis der Betriebsschließungsversicherung. „Hier standen Einnahmen in Höhe von rund 500.000 Euro Auszahlungen von fast 50 Millionen Euro gegenüber“, so Leitermann stolz über die Unter-

stützung der Handwerksbetriebe, die diese Police abgeschlossen hatten und beim ersten Lockdown ihre Zahlungen von der Signal Iduna erhalten hatten. Auch in der Lebensversicherung verzeichnete der Konzern verstärkt Beitragsaussetzungen. Zudem blieb das Jahr 2020 ohne größere Naturkatastrophen, so dass die Bilanz für die Kompositversicherungen unterm Strich positiv ausfiel. Intern haben sich die Investitionen in die Infrastruktur ausgezahlt. „Innerhalb kürzester Zeit konnten wir 83 Prozent unserer Mitarbeiter ins Homeoffice schicken, ohne dass die Effizienz gelitten hat“, so Leitermann. Die Entwicklungen in den ersten Wochen geben zudem Anlass, trotz Corona auf ein ordentliches 2021 zu hoffen. Leitermann: „Wir sehen uns auf gutem Kurs und blicken positiv in die Zukunft.“

Grafik: © sorbeto / istockphoto.com



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE

OFFEN



Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Agiles Arbeiten im Handwerk: Wie kleine Betriebe ihre Vorteile nutzen

AGILITÄT: Warum es nicht nur in der Krise so wichtig ist, auf Augenhöhe zu kommunizieren und Verantwortung zu teilen und wie sich die Teamarbeit und die Abläufe in der Tischlerei Siegmann so deutlich verbessert haben.



Durch die offene Aussprache konnte das Spartendenken Büro, Produktion, Lackierung, Endmontage in der Werkstatt und Montage gelöst werden – wir haben gemeinschaftlich gedacht.

HEIKO SIEGMANN, TISCHLEREI SIEGMANN

Nach dem Coaching waren die Mitarbeiter von Heiko Siegmann (Mitte) – hier mit Mirja Heitmann und Niklas Darboven – positiv überrascht. Die im Agilitäts-Coaching entstandenen Ideen sollen nun über das laufende Jahr Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Erfolg und Überlebenschance hängt bei Unternehmen zu großen Teilen davon ab, wie schnell sie sich an Veränderungen in ihrem Umfeld anpassen können. Agiles Arbeiten ist seit ein paar Jahren ein Ansatz im Management. Die Methode wird in den letzten Jahren vermehrt in der Softwareentwicklung von Konzernen eingesetzt. Es zeigt sich aber, dass auch kleine und mittlere Unternehmen von mehr Agilität profitieren können. „Unternehmen werden agiler, indem sie ihre Mitarbeiter stärker einbinden. Übernimmt das Team innerhalb klar gesteckter Rahmen mehr Verantwortung, gewinnt der Chef Gestaltungsspielraum“, sagt Agilitäts-Expertin Dr. Julia Staffa, Gründerin und Geschäftsführerin der agiLOGO GmbH. Im Kern geht es darum, dass Mitarbeiter selbstständiger, über die Abteilungen hinweg und mit Fokus auf den Kunden zusammenarbeiten, um schneller zu effektiven Lösungen zu kommen. Auch das Handwerk kann sich hiervon etwas abschauen, meint die Expertin für agiles Management. „Reagieren geht leichter, wenn alle mitdenken. Klare Ziele, transparente Prioritäten und effiziente Prozesse gewährleisten, dass der Chef weiterhin den Überblick behält.“

Holztechniker Heiko Siegmann hat vor zwei Jahren den Familienbetrieb von seinem Vater übernommen. Das Unternehmen in Rotenburg (Wümme) ist auf individuelle Bauelemente aus Holz spezialisiert. Etwa 70 Prozent der Aufträge für Fenster und Türen kommen von Tischlerkollegen und Zimmereien, der Rest von Privatkunden. 2020 war eines der besten Jahre in der Geschichte der Tischlerei. Der Auftragsboom brachte den Betriebsinhaber an seine Grenzen. Vom Kundengespräch, über die Werkstattleitung bis zur Büroarbeit, vieles lief über Heiko Siegmanns Schreibtisch. „Ich habe viele Ideen, neige aber auch dazu, mich zu verzetteln. Außerdem war ich völlig überlastet“, erzählt der Unternehmer. „Dadurch, dass so viel los war, ging dann auch mal etwas schief. Da habe ich gemerkt, dass sich etwas verändern muss.“ Siegmann stellte eine Assistentin ein, die ihn auf Minijob-Basis im Büro und beim Aufmaß un-

terstützt, er fand einen angehenden Meister, der ihn in der Produktion, im Kundengespräch und im Büro entlastet, und er entschied sich für ein Organisationsentwicklungsprojekt mit agiLOGO. In Einzel- und Teamcoachings durch Julia Staffa wurden zunächst die Ziele geklärt: eine bessere Wirtschaftlichkeit dank hoher Kundenorientierung, guter Qualität und funktionierenden Prozessen. Erreicht werden soll das durch mehr Selbstorganisation im Team, transparente Produktionsabläufe und eine wertschätzende Kommunikation miteinander.

Alle Entscheidungen beim Chef?

„Bei kleinen Handwerksbetrieben liegt die Verantwortung für neue Geschäftsmodelle und die Organisation der Wertschöpfung oft allein bei den Inhabern. Das bremst aus. Die Mitarbeiter verfügen durch die tägliche Arbeit häufig über Fähigkeiten und Erfahrungswissen, ohne dass dieses beim Chef landet“, sagt die Expertin. „Und selbst wenn er davon erfährt, ist der Schreibtisch meist so voll, dass das Tagesgeschäft ihn davon abhält, die Ideen aufzugreifen und umzusetzen.“ So war es auch bei Heiko Siegmann. Nach der Übernahme des Familienbetriebes hatte er viele Ideen, die er umsetzen wollte. Gleichzeitig musste er sich in seiner neuen Rolle als Chef etablieren. Er musste die Beziehungen zu den Kunden stärken

und die Verantwortung für das Tagesgeschäft bewältigen. So eine Mehrfachbelastung hält man nur über einen begrenzten Zeitraum aus. Im ersten Schritt ging es darum, klare Prioritäten zu setzen. Im Einzelcoaching arbeiteten Heiko Siegmann und Julia Staffa zunächst die individuellen Ziele und Prioritäten aus – und zwar sowohl persönlich als auch mit Blick auf die Tischlerei. Auf dieser Basis folgte Schritt zwei: die Übertragung von mehr Verantwortung ins Team. „Klare Ziele, transparente Prioritäten und effiziente Prozesse gewährleisten, dass der Chef mehr Verantwortung ans Team abgeben kann und weiterhin den Überblick und die Kontrolle behält. Umso besser sich das Team selbst organisieren kann, umso schneller kann sich der Betrieb auf verändernde Gegebenheiten einstellen“, betont Julia Staffa. Und der Chef kann sich mehr auf die Umsetzung von langfristigen Ideen fokussieren.

Verantwortung verteilen

Die elf Mitarbeiter der Tischlerei Siegmann waren zunächst skeptisch, als sie an einem Samstag im Dezember in die Werkstatt kommen sollten. Als sie merkten, dass es darum ging, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und dass sie sich mit ihren persönlichen Stärken einbringen konnten, tauten sie auf. „Am Schluss waren alle positiv überrascht, wie offen die Probleme angesprochen wurden. Und dass wir dadurch Ideen oder Lösungsansätze entwickeln und jeder seinen Teil dazu beitragen kann“, erzählt Heiko Siegmann. „Durch die offene Aussprache konnte das Spartendenken Büro, Produktion, Lackierung, Endmontage in der Werkstatt und Montage gelöst werden – wir haben gemeinschaftlich gedacht“, erzählt der Firmenchef.

„Für die Mitarbeiter ist es wichtig, dass sie sich und ihr Können gewürdigt wissen. Dann sind sie in der Regel auch bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen“, ergänzt Julia Staffa. Wenn der Chef zwischen den Zeilen jedoch ausstrahlt, dass er doch lieber die Kontrolle hat und am Ende entscheiden möchte, wirke das auf die Mitarbeiter häufig als Zweifel an ihren Kompetenzen. Das

sei eine Botschaft mit doppeltem Boden nach dem Motto: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“. Heiko Siegmann konnte seiner Mannschaft auf seine direkte Art sofort vermitteln, wie sehr er auf die Fähigkeiten seines Teams vertraut. Entsprechend positiv war die Resonanz. Es wurde auch kritisch diskutiert – aber immer konstruktiv und wertschätzend. Im Teamcoaching wurde das herausgearbeitet, was gut läuft, um es weiter auszubauen. Es wurde aber auch das angesprochen, was besser laufen soll. Am Ende wurden konkrete nächste Schritte geplant, um den Transfer in den Alltag zu sichern. Staffa: „Wichtig ist, dass sowohl das Positive als auch das Negative so angesprochen werden kann, so dass ein Austausch auf Augenhöhe stattfindet.“ Das sei die Basis für nachhaltige Lösungen und auch die Chance für kleine Unternehmen. „Stärken kleine Teams ihre Fähigkeit, auf Augenhöhe zu kommunizieren, bringen sie sehr schnell sehr viel mehr Verbesserungen auf den Weg“, sagt die Expertin.

Nachhaltig verändern

Fast noch wichtiger als die Diskussion über konkretes Verbesserungspotenzial sei, dass am Ende ein Prozess stehe, der sicherstellt, dass neu auftauchende Probleme schnell, konstruktiv und kritisch angesprochen und adäquat weiterbearbeitet werden, betont Staffa. Das Team der Tischlerei Siegmann löste diese Frage, indem es für unterschiedliche Problemstufen die Vorgehensweisen definiert hat. Was im Rahmen der verteilten Verantwortlichkeiten gelöst werden kann, wird im Alltag gelöst. Themen, die so nicht geregelt werden konnten, werden im wöchentlichen Teammeeting zusammen mit einem konkreten Lösungsvorschlag eingebracht. Sie werden vor Ort kurz diskutiert, gegebenenfalls angepasst und verabschiedet. Für die komplexeren Herausforderungen wurde ein entsprechend komplexeres Vorgehen gewählt. Staffa: „Am Ende geht es bei Agilität viel darum, die Lösungsfindungskompetenz im Unternehmen zu stärken. Denn dann kann sich die Organisation immer wieder aus eigener Kraft neu anpassen.“

TIPPS

- Haben Sie klare Ziele und Prioritäten für sich und die Organisation und reden Sie darüber.
- Helfen Sie Ihren Mitarbeitern dabei, die eigenen Stärken und Kompetenzen klar vor Augen zu haben.
- Decken Sie offen auf, wo Sie Handlungsbedarf sehen, und hören Sie, was Ihre Mitarbeiter dazu denken.
- Wecken Sie die Sensibilität Ihrer Mitarbeiter für unterschiedliche Komplexitätsstufen und geben Sie Freiraum dort, wo schnelles Entscheiden Vorteile bringt.
- Seien Sie achtsam gegenüber Widersprüchen – sie stellen psychologisch eine Belastung dar, die wächst, wenn wir sie ignorieren. Ein Auflösen von Widersprüchen ist nicht immer möglich, noch nicht mal immer sinnvoll. Aber ein proaktiver Umgang damit löst damit einhergehende Blockaden. (Quelle: Dr. Julia Staffa, agiLOGO GmbH)

CHECKLISTE

- Können Ihre Mitarbeiter klar sagen, welche Ziele und Prioritäten sie sich, dem Unternehmen und dem Team gesetzt haben?
- Wer trägt für was die Verantwortung? Verteilt sich die Verantwortung entlang der hierarchischen Ebenen? Gibt es Themenverantwortliche jenseits der Hierarchien?
- Gibt es gute Vertretungsregeln? Gibt es Vertretungsgengpässe?
- Verteilen Sie Verantwortlichkeiten primär nach Hierarchieebene oder nach Kompetenz?
- Können Ihre Mitarbeiter unterschiedliche Problemstufen unterschiedlich behandeln?
- Gibt es auf irgendeiner Ebene widersprüchliche Tendenzen in Ihrem Unternehmen (Das „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“-Phänomen)?

KF



Dr. Julia Staffa

Foto: © privat

Corona-Bonus verlängert

PRÄMIE: Die Möglichkeit, Mitarbeitern eine Corona-Sonderzahlung zu gewähren, wurde verlängert. Worauf Arbeitgeber achten müssen.

VON KIRSTEN FREUND

Seit Beginn der Pandemie haben schon viele Handwerksbetriebe ihren Mitarbeitern einen Corona-Bonus ausgezahlt. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleiben seit 1. März 2020 Sonderzahlungen für besondere Leistungen oder Belastungen in der Corona-Krise für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungs-frei. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2020 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein muss, damit die Prämie ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommt. Kurz vor dem Jahreswechsel hat sich der Bundestag dazu entschieden, die Möglichkeit des steuerfreien Sonderbonus bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern.

Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern in diesem Jahr erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann, aber wer im vergangenen Jahr seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas „nachschießen“ möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat noch bis zum Sommer Zeit. Es gilt allerdings das Zuflussprinzip, das heißt, die Zahlung muss nun unbedingt bis 30. Juni 2021 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. Geregelt ist das in Paragraph 3 Nr. 11 Einkommensteuergesetz (EStG).

„Der Corona-Sonderbonus muss auch nicht unbedingt eine Geldleistung sein, der Arbeitgeber kann auch eine Sachzuwendung verwenden und dem Mitarbeiter ein Geschenk zukommen lassen“, berichtet Birgit Ennemoser von der Auren personal GmbH. Und man kann den Corona-Bonus auch aufteilen. „Bekommt der Mitarbeiter in einem Monat 250 Euro Corona-Sonderbonus zusätzlich zum Lohn steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt, dann ist der Maximalbetrag damit nicht ausgeschöpft“, so die Expertin für Entgeltabrechnung. Der Arbeitgeber könnte auch noch ein Sachgeschenk oder eine weitere Zahlung anschließen. „Wichtig ist, in Summe auf gar keinen Fall über den Freibetrag von 1.500 Euro zu kommen, denn dann würde eine Steuerpflicht und SV-Pflicht entstehen.“ Es ist also auch möglich, statt einer Einmalzahlung seinen Mitarbeitern jeden Monat 50 oder 100 Euro zusätzlich zu spendieren, sofern man nicht über die Summe von 1.500 Euro kommt.

Wer kann eigentlich den Sonderbonus erhalten? Ursprünglich

war die Idee dahinter, die Leistung der Pflegekräfte und Supermarktmitarbeiter in der Pandemie mit einer Sonderzahlung anzuerkennen. „Faktisch ist es aber so, dass jeder Beschäftigte in Deutschland die Prämie erhalten kann. Es gibt keine Begrenzung auf die Größe des Unternehmens, auf die Art des Unternehmens oder auf die Art der Dienstleistung“, betont Birgit Ennemoser. „Alle Mitarbeiter können diesen Bonus bekommen.“ Es sei auch nicht relevant, ob der Mitarbeiter Vollzeit oder Teilzeit arbeitet oder ob es Kurzarbeit im Unternehmen gibt. Und auch Mini-Jobbern kann der Bonus gewährt werden, ohne dass ihr Mini-Job dadurch zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis wird.

Die Voraussetzungen

Arbeitsrechtlich muss der Arbeitgeber beachten, dass er eine gewisse Begründung braucht, warum er den Bonus auszahlt und an wen. Unproblematisch ist es, wenn jeder Mitarbeiter im Betrieb die gleiche Summe erhält. Man könnte den Bonus an Teilzeitmitarbeiter auch anteilig auszahlen. „Da ist der Phantasie keine Grenze gesetzt“, sagt Ennemoser, „aber es muss eine einheitliche Regelung sein.“ Wer den Bonus nur an einzelne Abteilungen auszahlt, sollte das begründen, sagt die Expertin. Etwa wenn die Monteure, die unter erschwerten Bedingungen beim Kunden arbeiten, eine Sonderzahlung erhalten sollen und die Büromitarbeiter nicht. Zur Dokumentation könnte man ein Organigramm oder eine Aufgabenteilung nutzen.

Entscheidend wichtig ist, dass der Bonus zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Gehaltsumwandlungen oder Ähnliches sind nicht möglich. Nur Sonderzahlungen, die immer schon freiwillig und zusätzlich waren (etwa Weihnachtsgeld mit schriftlich fixiertem Freiwilligkeitsvorbehalt), können durch den Corona-Bonus ersetzt werden. Das sollte man immer genau und individuell prüfen.

Steuerfreie Zuwendungen müssen grundsätzlich immer im Lohnkonto hinterlegt werden. Aus dem Schriftstück sollte eindeutig ein Bezug zur Corona-Krise hervorgehen. Also dass die Zahlung als Ausgleich für die Corona-Belastung erfolgt. Andere Begründungen sollten dort nicht erfolgen. Das Schreiben muss auch nicht vom Arbeitnehmer bestätigt werden. Andere Gehaltsextras wie Essensmarken oder Fahrtkostenzuschüsse können unabhängig davon parallel weiterlaufen. handwerksblatt.de/2021

Wer freut sich in schwierigen Zeiten nicht über eine Anerkennung vom Arbeitgeber? Betriebe können den Corona-Sonderbonus noch bis 30. Juni 2021 an ihre Mitarbeiter auszahlen.

Foto © Stock / stocksur



Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem Handwerksblatt-YouTube-Channel



**FOLGT
@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!**



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



Handwerker dürfen zu zweit beim Kunden arbeiten – aber mit Maske

RECHT: Mit mehreren Kollegen in Räumen von privaten Kunden zu arbeiten ist erlaubt. Auch wenn manche Auftraggeber dies nicht wissen. Fehlt der Mindestabstand, ist eine Maske Pflicht.



Mit zwei Kollegen bei einem Kunden Fliesen verlegen? Das geht! Auch nach der neuen Corona-Schutzverordnung von NRW.

renen Kollegen ausführen. „Diese Kunden irren sich“, klärt Schönewald auf. „Die weiterhin erlaubten handwerklichen Leistungen können auch vor Ort beim Kunden in dessen Privatwohnung erledigt werden. Die neuen, verschärften Regeln zur Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum gelten hier nicht. Konkret bedeutet dies, dass Handwerksbetriebe die beauftragten Leistungen auch mit mehr als einem Monteur in der Privatwohnung des Kunden erbringen dürfen.“

Ein Kunde hat jedenfalls kein Recht, im Hinblick auf die Regeln der Corona-Schutzverordnung zu den neuen Kontaktbeschränkungen, die Erledigung der beauftragten Leistungen nur von maximal einem Monteur einzufordern. „Zur Überzeugung von uneinsichtigen Kunden hilft eventuell ein Hinweis auf die entsprechende Textpassage in Paragraph 2 der Corona-Schutzverordnung NRW, wonach sich die Kontaktbeschränkungen ausdrücklich nur auf den öffentlichen Raum beziehen – die Privatwohnung des Kunden zählt nicht dazu“, meint die Kammerjuristin. „Das Zusammentreffen von Personen zur Erbringung von derzeit erlaubten Handwerksleistungen ist von der Verordnung nicht erfasst.“

Maskenpflicht und Mindestabstand

Auch eine andere Frage hören die Rechtsberater bei den Handwerkskammern häufig: Muss beim Kunden eine Maske getragen werden?

Schönewald erklärt dazu: „Auch für die Arbeit beim Kunden gilt das Prinzip der Kontaktreduzierung, das heißt, die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen in einem geschlossenen Raum sollte möglichst gering gehalten werden.“ Sind mehrere Mitarbeiter vor Ort, so besteht nach den verschärften Regeln der neuen Verordnung die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine

FFP2-Maske zu tragen, wenn sich mehr als eine Person pro zehn Quadratmetern länger dort aufhält, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder die Tätigkeiten mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden sind (zum Beispiel, weil lauter gesprochen werden muss oder die Arbeit körperlich anstrengend ist). Wenn Masken Pflicht sind, muss der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern diese zur Verfügung stellen.

Mehrere Leute in einem Auto

Auch die Fahrt zum Kunden oder zur Baustelle ist ein Risiko für die Gesundheit, wenn man sich einen Wagen teilen muss. „Lässt es sich nicht vermeiden, die Betriebsfahrzeuge mit mehreren Personen zu besetzen und kann auch der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden, sind unbedingt mindestens FFP2-Masken oder medizinische Gesichtsmasken zu tragen“, betont Schönewald. Alltagsstoffmasken reichen hier nicht mehr aus. Dies gilt auf jeden Fall für die Beifahrer. „Auch die Fahrer sollten möglichst Masken tragen, müssen jedoch wegen des Verhüllungsverbots nach der StVO darauf achten, dass die ausschlaggebenden Gesichtszüge noch erkennbar bleiben“, rät die Juristin. „Zusätzlich zur Maske sollte der Fahrer demnach nicht noch eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung tragen.“ **AKI**

SCHUTZVERORDNUNGEN

Details zu den Regelungen finden Sie in den Corona-Schutzverordnungen des Bundes und der Länder.

handwerksblatt.de/coronaschutzverordnung

Endlich bekommen Handwerker Zugang zu wichtigen Daten

RECHT: Das deutsche Wettbewerbsrecht wurde reformiert, um digitalen Konzernen Bandagen anzulegen. Das Handwerk begrüßt die neuen Regelungen.

Künftig kann das Kartellamt schneller und härter agieren, wenn Unternehmen den Markt beherrschen. Der Bundestag hat am 14. Januar 2021 die Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) beschlossen. Damit wird es möglich, die großen Digital-Plattformen wie Amazon und Google in die Schranken zu weisen und einen fairen Wettbewerb zu stärken. Diese Konzerne dürfen künftig ihre eigenen Produkte nicht mehr bevorzugen. Denn manche Plattformen treten gleichzeitig als Marktplatz und als Verkäufer auf.

Auch Betreiber von Betriebssystemen sollen künftig Kunden nicht mehr daran hindern können, alternative App-Stores mit niedrigeren Preisen zu nutzen. Wichtig ist auch die Verkürzung des Rechtswegs: Beschwerden gehen direkt an den Bundesgerichtshof und werden nicht mehr zuerst am Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelt. So sollen Kartellverfahren beschleunigt werden, damit sich Prozesse nicht über Jahre hinziehen.

Handwerk: „Meilenstein auf dem Weg in eine faire Datenökonomie“

Wichtig für das Handwerk: Die Industrie muss nun alle Daten zur Verfügung stellen, auf die Betriebe für ihre Serviceangebote angewiesen sind. Solche Daten entstehen zum Beispiel bei der Nutzung von Kraftfahrzeugen, einer Heizungs- oder Smart-Home-Anlage oder nun auch der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Diese

Nutzungsdaten helfen Handwerkern, kundenspezifische Dienstleistungsangebote für Wartung oder Reparatur bereitzustellen.

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) bezeichnet die Reform für das Handwerk als „Meilenstein auf dem Weg in eine faire Datenökonomie“. Daten würden auch für Handwerksbetriebe und -unternehmen zu einem immer wichtigeren Element, wenn nicht gar Fundament ihrer Geschäftstätigkeit – beispielsweise für Kfz-Werkstätten, die auf der Grundlage solcher Daten vorausschauende Wartungen oder eine Fernwartung anbieten können.

„Unabdingbar für die Werkstätten und Betriebe, die etwa für Heizungen, Landmaschinen oder Smart-Home-Lösungen Dienstleistungen und Produkte anbieten, ist, dass sie überhaupt Zugang zu diesen Daten erhalten“, betonte Schwannecke. „Das war bisher leider nicht der Fall: Die Hersteller der jeweiligen Geräte, durch deren Nutzung die einschlägigen Daten entstehen, machten hierauf faktisch den alleinigen Anspruch geltend und bauten darauf eigene Servicegeschäfte zu Lasten der Handwerksunternehmen auf.“ Das GWB-Digitalisierungsgesetz sei auch insoweit ein Meilenstein, da es Sanktionen gegen wettbewerbschädigende Verhaltensweisen marktmächtiger Plattformen ermögliche, erklärte der ZDH-Chef. „Das betrifft viele unserer Handwerksunternehmen, da für sie Plattformen ein immer wichtigerer Absatz- und Kommunikationskanal werden.“ **AKI**

Höhere Honorare für Gerichts-Sachverständige

FINANZEN: Gerichtlich bestellte Sachverständige können seit diesem Jahr höhere Stundensätze abrechnen. Neues gibt es auch zu Justizrabatt und Kilometergeld.



Seite für die ersten 50 Seiten und 30 Cent für jede weitere Seite, bei einer Größe von mehr als DIN-A3 sechs Euro je Seite. Ebenfalls neu: Bei einer mangelhaften Leistung muss das Gericht vor einer Kürzung des Vergütungsanspruchs dem Sachverständigen Gelegenheit zur Nachbesserung geben. Nach wie vor verliert der Sachverständige seinen Vergütungsanspruch, wenn er seine Rechnung nicht innerhalb von drei Monaten bei Gericht einreicht. Aber wenn bereits ein Vorschuss bewilligt wurde, bleibt dieser erhalten. Auch weiterhin gibt es für erbrachte Teilleistungen einen Vorschuss, der Schwellenwert wurde jedoch von 2.000 auf 1.000 Euro gekürzt. Damit wird es einfacher, vorab Geld zu bekommen. **AKI**

STUNDENSÄTZE FÜR GERICHTS-SACHVERSTÄNDIGE

- Kältetechnik: 120 Euro
- Kraftfahrzeugschäden- und Bewertung: 120 Euro
- Elektrotechnische Anlagen und Geräte: 115 Euro
- Handwerklich-technische Ausführungen im Bauwesen: 95 Euro
- Akustik und Lärmschutz: 95 Euro
- Schweiß- und Fügechnik: 95 Euro
- Möbel und Inneneinrichtung: 90 Euro
- Gesundheitshandwerke: 85 Euro
- Schmuck, Gold- und Silberwaren: 85 Euro
- Musikinstrumente: 80 Euro
- Textilien: 80 Euro

Auszug aus der Anlage 1 zum JVEG

Eine neue Abrechnung nach Berufsgruppen, erhöhte Stundensätze, aber kein Geld mehr für Fotos. Das alles brachte die Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG), die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. In der neu strukturierten Anlage 1 zum JVEG sind für 39 Sachgebiete neue Stundensätze aufgelistet (Auszug siehe Infokasten).

Auch in Zukunft dürfen Sachverständige von der Justiz aber nicht die vollen Honorarsätze des freien Marktes verlangen. Der sogenannte Justizrabatt wurde trotz anderer Pläne doch nicht abgeschafft, aber von zehn auf fünf Prozent reduziert. Nach einer

Marktanalyse von 2018 sollte diese Regelung eigentlich gestrichen werden.

Neuer Nachtzuschlag

Neu geregelt wurde auch das Kilometergeld für die Fahrt zum Gericht: Statt bisher 30 gibt es nun 42 Cent. Erstmals eingeführt wurde der Nacht- und Wochenendzuschlag von 20 Prozent für die Arbeit zwischen 23 und 6 Uhr oder an Sonn- oder Feiertagen. Dafür muss die heranziehende Stelle es für notwendig halten, dass die Leistung zu dieser Zeit erfolgt. Fotos sind nun mit dem Honorar abgegolten. Für Farbkopien und -ausdrucke bis zu einer Größe von DIN-A3 gibt es einen Euro je



Azubis und Studis sollen zusammenrücken

UNTERBRINGUNG: Viele Auszubildende und Studierende können sich keine eigene Wohnung leisten. Die FDP regt an, die Wohnheime und Internate jeweils zu öffnen. Das gemeinsame Wohnen könnte auch nützlich für die Berufsorientierung sein.

VON **BERND LORENZ**

In den deutschen Metropolen und Universitätsstädten ist Wohnraum knapp und teuer. Das bekommen Auszubildende und Studenten jedes Jahr zu spüren. Es gibt zwar Internate und Wohnheime. Doch deren Kapazitäten sind äußerst begrenzt und bleiben Externen verschlossen. Für die Not des beruflichen und akademischen Nachwuchses

sucht die Bundestagsfraktion der FDP nun eine Lösung.

Sie setzt sich dafür ein, die Trennung zu beseitigen, so dass Auszubildende auch in den Studentenwohnheimen und Studenten in den Internaten der Wirtschaft unterkommen können. Hagen Reinhold ist bewusst, dass die Wohnungsknappheit damit zunächst nicht behoben, wohl aber der Austausch untereinander ge-

fördert wird. „Beim Gespräch in der Gemeinschaftsküche erkennt ein potenzieller Studienabbrecher vielleicht schneller, dass eine Ausbildung im Handwerk eine Alternative sein könnte. Solche Talente könnten wir gut gebrauchen“, ist der Bundestagsabgeordnete und selbstständige Handwerksmeister überzeugt.

Neubauten attraktiver machen

Um den Bau neuer, von Azubis wie Studenten gemeinschaftlich genutzter Wohnheime attraktiver zu machen, schlägt die FDP-Bundestagsfraktion weitere Maßnahmen vor. Dazu zählt unter anderem, die Absetzung für Abnutzung (AfA) auf drei Prozent anzuheben, die Käufer beim Erwerb von langfristig genutzten Immobilien für bildungsbezogenes Wohnen von der Grunderwerbssteuer zu befreien sowie baurechtliche Vorgaben zu lockern. „Die Normen geben uns in der Technik relativ viel vor“, weiß der Bauunternehmer aus eigener Erfahrung. Deshalb schlägt er einen eigenen Normenkatalog für das Wohnen von Auszubildenden und Studierenden vor. „Beim Schallschutz oder bei den Stellplätzen ließe sich schon eine Menge machen. Außerdem traue ich den meisten jungen Menschen zu, dass sie keinen Aufzug brauchen, um in die vierte Etage zu kommen.“

Anfang November hat die FDP-Fraktion ihren Antrag (Drucksache 19/23927) im Bundestag gestellt. Nun durchläuft er das parlamentarische Verfahren. Nach der ersten Lesung ist er in zwei Fachausschüsse verwiesen worden. „Wir sind mit unserem Anliegen auch bei den anderen Parteien auf offene Ohren gestoßen“, hat Hagen Reinhold in den Gesprächen mit Abgeordneten festgestellt. Ob ausgerechnet ein Antrag der Opposition erfolgreich sein wird, lässt er jedoch offen. Hagen Reinhold erwartet keine schnelle Lösung, doch er würde sich freuen, „wenn sich die Idee des gemeinsamen Wohnens von Auszubildenden und Studenten in allen Parteien verfestigt und von den Kammern diskutiert wird“.

lorenz@handwerksblatt.de

FDP-ANTRAG

Die Drucksache 19/23927 ist beim Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge online zu finden. <http://dipbt.bundestag.de>

MELDUNGEN

Praxistipps

Erfolgreich ausbilden mit Leitfaden des BIBB

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat in seinem Ausbilderportal foraus.de ein neues Online-Angebot veröffentlicht. Der Leitfaden soll ausbildenden Fachkräften Wissen und Tipps vermitteln. Der Online-Leitfaden unterstützt ausbildende Fachkräfte dabei, ihre täglichen Ausbildungsaufgaben besser zu bewältigen. Er gibt Anregungen, wie auch schwierige Situationen im Ausbildungsalltag zu meistern sind. Unterteilt ist er in zwölf Kapitel, die jeweils mit Beschreibungen aus dem Ausbildungsalltag veranschaulicht werden. In jedem Kapitel werden die kompakten Informationen durch Hinweise und Anregungen ergänzt – in Form von Checklisten, Regeln, Infografiken und Verweisen auf weiterführende Literatur oder Internetseiten. Kurze Quizfragen und weitere spielerische Elemente erleichtern den Einstieg in die jeweilige Thematik. Das BIBB wird den Online-Leitfaden kontinuierlich weiterentwickeln und den aktuellen Anforderungen anpassen.

foraus.de

Gebäudereiniger

Neue Inhalte für die Meisterprüfung



Seit dem 1. Januar 2021 gibt es im Gebäudereiniger-Handwerk eine neue Meisterprüfungsverordnung. Die Prüflinge müssen sich künftig vermehrt mit kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Themen, digitalen Technologien sowie Ressourceneffizienz und Umweltschutz beschäftigen. „Es ist wichtig, dass Aus- und Weiterbildung auf der Höhe der Zeit erfolgen, nur so bleiben wir zukunfts-fähig und attraktiv“, erklärt Thomas Dietrich, Bundesinnsmeister beim Bundesverband des Gebäudereiniger-Handwerks. Gerade der Meistertitel habe als starke Marke hohe Strahlkraft und müsse gepflegt werden. Die überarbeitete Verordnung trage dem ganzheitlichen handlungs- und arbeitsprozessorientierten Ansatz Rechnung und berücksichtige dabei deutlich verstärkt die Themengebiete Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Auf Prüflinge, die von 2021 an ihren Meistertitel erwerben wollen, kommen damit künftig mehr kaufmännische und personalwirtschaftliche Fragekomplexe zu. Dazu zählt der Bundesinnsverband etwa Betriebsorganisation, Qualitätsmanagement sowie Arbeits- oder Datenschutz. Eine zentrale Rolle spielen zudem die Megatrends digitaler Technologien sowie Ressourceneffizienz und Umweltschutz.

Die neue Verordnung stehe im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung diene. Die neue Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2021. Für begonnene Prüfungsverfahren gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten.

Großbritannien

Auslandspraktika fördert nun AusbildungWeltweit

Da das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten ist, können Auslandsaufenthalte von Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern nicht mehr über das Programm Erasmus+ gefördert werden. Stattdessen sind die Bundeszuschüsse für Auslandspraktika und Job Shadowings in Großbritannien nun über das Förderprogramm AusbildungWeltweit erhältlich. Die ersten geförderten UK-Praktika sind ab Juni 2021 möglich – vorausgesetzt, die Covid-19-Reisewarnung wird aufgehoben. Für Aufenthalte zwischen Juni 2021 und Mai 2022 ist die erste Antragsrunde 2021 bis zum 11. Februar, 12 Uhr, geöffnet. Für Aufenthalte zwischen dem 1. Oktober 2021 und 30. September 2022 ist die zweite Antragsrunde 2021 bis zum 17. Juni 2021 geöffnet. Für Aufenthalte zwischen dem 1. Februar 2022 und 31. Januar 2023 ist die dritte Antragsrunde 2021 bis zum 14. Oktober 2021 geöffnet.

ausbildung-weltweit.de

Ausbildungsvergütungen steigen schwächer als in den Vorjahren

ENTWICKLUNG: Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr im bundesweiten Durchschnitt um 2,6 Prozent gestiegen. Das Plus fiel damit geringer aus als 2019 (3,8 Prozent) und 2018 (3,7 Prozent).

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr im bundesweiten Durchschnitt um 2,6 Prozent gestiegen. Das Plus fiel damit geringer aus als 2019 (3,8 Prozent) und 2018 (3,7 Prozent). Insgesamt lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2020 in Deutschland bei durchschnittlich 963 Euro brutto im Monat. Für Westdeutschland wurde ein durchschnittlicher Betrag von 965 Euro ermittelt, in Ostdeutschland waren es 939 Euro. Somit wurden in Ostdeutschland 97 Prozent der westdeutschen Vergütungshöhe erreicht. Prozentual wurden die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2020 im Osten (3,8 Prozent) deutlicher erhöht als im Westen (2,6 Prozent). Dies sind zentrale Ergebnisse der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2020 durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Zwischen den Ausbildungsbereichen unterschieden sich die Ausbildungsvergütungen 2020 ebenfalls deutlich. Über dem gesamten deutschen Durchschnitt von 963 Euro lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Öffentlichen Dienst (1.076 Euro) sowie in Industrie und Handel (1.017 Euro), darunter in der Landwirtschaft (898 Euro), im Bereich der freien Berufe (892 Euro) sowie im Handwerk (850 Euro).

Inwieweit sich in den aktuellen Zahlen bereits Auswirkungen der Corona-Krise niedergeschlagen haben oder ob der schwächere Anstieg auf den sich zuvor schon abzeichnenden wirtschaftlichen Abschwung zurückzuführen ist, kann nach Einschätzung des BIBB derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. So seien

beispielsweise in einigen Branchen anstehende Tarifverhandlungen aufgrund der Corona-Pandemie verschoben, in anderen bereits zuvor festgelegte Tarifierhöhungen umgesetzt worden.

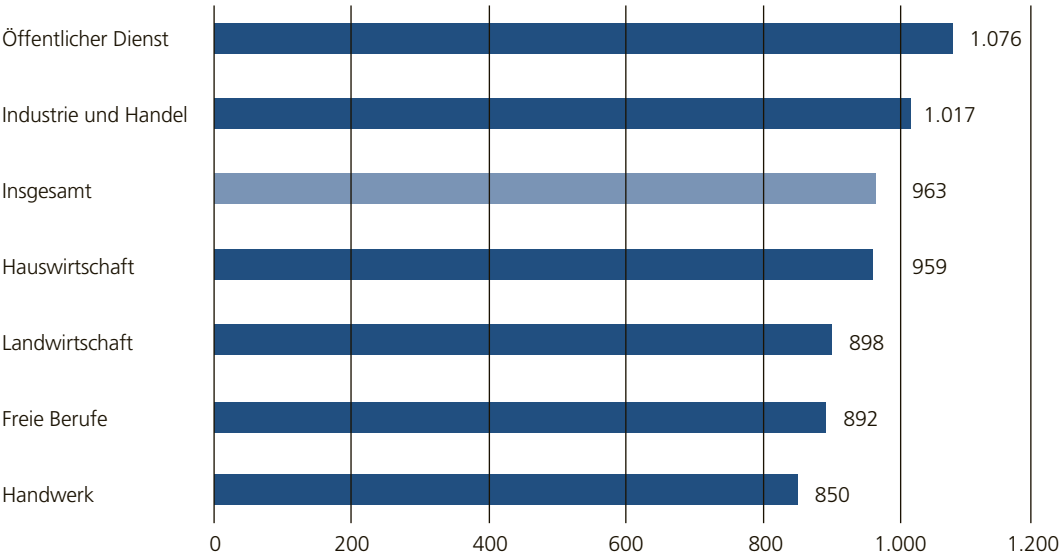
Im Handwerk war das Gefälle bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen laut dem BIBB besonders groß. So gab es eine Reihe von Berufen, vor allem im Baubereich, in denen sehr hohe tarifliche Vergütungen gezahlt wurden, die zum Teil über 1.000 Euro lagen. Als Beispiele sind hier die Berufe Straßenbauer, Maurer und Zimmerer aufgeführt. Andererseits lagen bei vielen Handwerksberufen die Vergütungen unter 800 Euro, darunter einige Berufe mit sehr vielen Auszubildenden wie Friseur, Tischler oder Maler und Lackierer. Im besetzungsstärksten Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker betrug die durchschnittli-

che Vergütung 897 Euro. Dieser Wert lag zwar über dem Durchschnittswert für den Handwerksbereich, aber doch deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von 963 Euro.

Eine tabellarische Gesamtübersicht über die für 2020 ermittelten Vergütungsdurchschnitte in den erfassten Berufen ist online beim BIBB abrufbar. bibb.de/ausbildungsverguetung

Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen 2020

Durchschnittliche monatliche Beträge in Euro



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

MELDUNGEN

Podcast

Du bist doch nur Handwerker!



Wie oft hat Patrick Tilmes den Satz schon gehört. Dabei ist der Kälteanlagenbauer-Meister das beste Beispiel dafür, welche Karrierechancen das Handwerk jedem zu bieten hat. Nach der Ausbildung im Betrieb Soeffing arbeitet der Vorsitzende der Düsseldorf-Junioren des Handwerks heute als Prokurist in dem Unternehmen. Er trägt die Verantwortung, dass bei großen Discountern wie kleinen Einzelhandelsläden eine gleichbleibende Kühltette vorhanden ist. Weiterhin betreut er die Auszubildenden und wirbt in Schulen für eine Ausbildung im Handwerk. Wie er das macht und warum er eine Ausbildungsbroschüre entworfen hat, erzählt er Modedesignerin Jessica Reyes bei „Macher im Handwerk“, dem Podcast für Germanys Power People. germanyspowerpeople.de/podcast

Event

Wahl in München verschoben

Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Nach der Absage der Internationalen Handwerksmesse in München war klar: Die 11. Wahl von „Miss und Mister Handwerk 2021“ findet nicht statt. Vorerst. Geplant ist es, im Frühsommer den beliebten Handwerkercontest in eine Outdoor-Veranstaltung umzuwandeln. Die Veranstalter tüfteln emsig an dem Plan B. Sobald der Ort und der Termin feststehen, geht es wie gewohnt in die Votingphase. Das Ergebnis fließt mit ein in die Bewertung der Jury und des Publikumsvotings. Also dranbleiben! germanyspowerpeople.de/wahl

Touristroute

Auf den Spuren von Maradona



Foto: © Turismo de Argentina

Fußballspieler, Weltstar, Legende. Nach dem Tod von Maradona trauerte Argentinien. Ihm zu Ehren können Fußballfans jetzt in Buenos Aires bei der „Maradona-Tour“ seinen Werdegang nacherleben. Geboren in der Stadt, begann hier die Profifußballkarriere. Die Route zeigt die Stationen des Lebens von Diego Armando Maradona. Die Rundfahrt führt durch die Straßen ausgewählter Stadtviertel. Die emotionsgeladene Tour beginnt im Stadion „Estadio de Argentinos Juniors“. Hier feierte die Fußballlegende ihr Debüt. Besucht werden Museen, Kirchen und Restaurants. handwerksblatt.de/maradona

Ausgezeichnet

Brot des Jahres 2021

Erneut hat sich ein Klassiker durchgesetzt: Das Dreikornbrot wurde zum Brot des Jahres gewählt. Bundesernährungsministerin Julia Klöckner hat gemeinsam mit Michael Wippler und Daniel Schäfer vom Deutschen Brotinstituts das Brot jetzt vorgestellt. Seine Getreidevielfalt und die deutschlandweite Verbreitung waren nur einige der Beweggründe für die Entscheidung des Wissenschaftlichen Beirates des Instituts.

Der „Heiße Hund“ wird 100

EXTRA WURST: Wer den Hot Dog erfunden hat, ist nicht ganz klar. Sicher ist aber, dass die Dänen mit zu den größten Fans dieser Fast-Food-Spezialität gehören.

Weiches Brötchen, leicht süßlich, Brühwurst, Mayo, Ketchup, Gurkenscheiben und geröstete Zwiebeln. Schwuppdiewupp liegt der Hot Dog sanft umhüllt von einer Serviette in beiden Händen. Startklar zum Verzehr. Die Geschichte des Hot Dogs beginnt vermutlich im Jahr 1847. Über seine Entstehungsgeschichte gibt es verschiedene Varianten. Möglicherweise war es der Coburger Metzgermeister Johann Georg Hehner, der erstmals auf den Trichter kam, die Wurst mit einem Brötchen zu kombinieren.

Den wahren Hype erfährt der Hot Dog jedoch in den USA. Vor allem an der Ostküste. 1867 bot der deutsche Migrant Charles Feltmann auf Coney Island an einem kleinen Stand das Würstchen im Brötchen mit Sauerkraut an. Der gelernte Bäcker gründete später dort das „Feltman's Restaurant and Beer Gardens“. Damals kostete der Hot Dog 10 Cent.

Dann, 1916, kommt der Belgier Nathan Handwerker ins Spiel. Als singender Kellner nimmt er im „Feltman's“ einen Job an. Ermutigt von Kollegen, eröffnete er auch auf Coney Island einen eigenen kleinen Hot Dog-Stand. Sein Hot Dog kostete mit 5 Cent allerdings nur die Hälfte. Mit einem Startkapital von 300 Dollar und dem Geheimrezept einer Gewürzmischung von seiner Frau Ida wuchs „Nathan's Famous“ rasant an. Auch er gilt in Fachkreisen als Erfinder des „Heißen Hundes“.

Jährlich 100 Millionen Portionen

Doch egal, wem wir den Hot Dog zu verdanken haben, bis heute locken die bunten Stände und mobilen Karren nicht nur in den USA die Liebhaber des Fast-Food-Klassikers scharenweise an. Auch in Brasilien kennt man den „Cachorro quente“ mit einem cremigen Kartoffelpüree. Die Österreicher lassen nichts auf ihr „Bosna“ kommen. Ein „Bosna“, das sind zwei kleine Bratwürste in einem Weizenbrötchen und scharfer Soße. Die Niederländer bieten das Brötchen mit der Wurst als „Broodje Aap“ an. Das „Affibrötchen“ wird mit Schmorzwiebeln verfeinert. Und am 18. Januar 1921 erhielten die ersten sechs „pølsewogne“ (Hot Dog-Buden) die Erlaubnis, die „røde polser“ (rote Würstchen) im Brötchen in Dänemark zu verkaufen.

„Es gibt nur wenige Szenen in Kopenhagen, die reizvoller sind als ein Hot Dog-Verkäufer, der ruhig eine belebte Straße entlang geht und seinen Van hinter sich herzieht“, schreibt der dänische Feinschmecker und Buchautor Hazel Evans, dass nicht nur die Hot Dogs, sondern auch die Leute, die ihn verkaufen, in Dänemark verehrt werden. „Ohne übertreiben zu wollen, der Hot Dog gehört zur Seele des Landes.“

Schätzungen zufolge landen jährlich bis zu 100 Millionen Portionen „Heiße Hunde“ in den Mägen Einheimischer und Touristen. Seit den 50ern wird traditionell dazu Cocio getrunken. Die süße Schokoladenmilch, so wird behauptet, soll den Hot Dog erst recht schmackhaft machen. Das einzig wahre Erkennungszeichen eines dänischen Hot Dogs ist und bleibt aber das leuchtend rote Würstchen. Der Legende nach wurde die Wurst in der 30er Jahren rot eingefärbt, um so schlechtere Qualität zu erkennen.

Fotos: © LARSEN



In Dänemark gehören die Hot Dog-Buden zum Stadtbild. Zum traditionellen Fast-Food-Essen darf eine süße Schokoladenmilch einfach nicht fehlen.

„

Es gibt nur wenige Szenen in Kopenhagen, die reizvoller sind als ein Hot Dog-Verkäufer, der ruhig eine belebte Straße entlang geht und seinen Van hinter sich herzieht.

In dem Fall wurde Fleisch vom Vortag verwendet. Heute wird natürlich nur frisches Fleisch verarbeitet. Allein die rote Farbe ist geblieben.

Die Würste sind entweder „kogt“ (gebrüht) oder „ristet“ (gebraten). Der Klassiker ist nach wie vor der „Røde Polse“, ein weiches Brötchen mit einer roten Brühwurst. Es sieht künstlicher aus als es schmeckt. Die Dänen färben lediglich den Naturdarm mit roter Lebensmittelfarbe. Innen schmeckt die Wurst wie eine ganz normale Brühwurst.

Dazu Ketchup, Senf, Remoulade, gehackte Zwiebeln, Röstzwiebeln und eingelegte Gurkenscheiben. Ganz wichtig: keine Mayonnaise. Die gibt es nur zu Pommes. Doch auch andere Varianten sind im Angebot. „Es wird schwierig sein, einen Dänen zu finden, der nicht eine Meinung dazu hat, was einen echten Hot Dog ausmacht“, sagt Hazel Evans.

Hot Dog-Celebration

Den Höhepunkt seiner Beliebtheit erreichte der røde polser nach dem zweiten Weltkrieg. Zu diesem Zeitpunkt gab es alleine in Kopenhagen rund 500 Hot Dog-Buden. Die Erfolgsgeschichte hält bis heute an. So geht es beim jährlich stattfinden Food-Festival in Aarhus einzig und allein um die Wurst. Das Festival mit vielen Ausstellern, Workshops und Events beinhaltet auch die dänische Hot Dog-Meisterschaft. Hier werden „Dänemarks bester Hotdog“, der „Hot Dog-König des Jahres“ und der „innovativste Hot Dog“ gekürt. Und die besten Köche des Landes zeigen ihre ganze Kreativität rund um die 100-jährige Kulturgeschichte des dänischen „Heissen Hundes“.

KLE

DIE BESTEN HOT DOG-BUDEN

Auf den Geschmack gekommen? Weitere Tipps für außergewöhnliche Hotdog-Erlebnisse und Tipps der besten Hotdog-Buden des Landes finden Sie im Internet. Landesweit findet übrigens am 23. Juli der Tag des Hot Dogs statt.

Das Food-Festival in Aarhus soll vom 2. bis 5. September stattfinden. Die Hot Dog-Meisterschaft am 5. September. Das hängt von der aktuellen Corona-Situation ab.

Wie der Hotdog zu seinem Namen kam: Der Historiker Bruce Kraig glaubt: „Der Spitzname stammt von Witzten über die kleinen, länglichen Hunde mit ihren kurzen Beinen.“ Viele damalige Metzgereien hatten einen Dackel. Die längliche Form des Körpers erinnerte vielleicht an die Wurst. handwerksblatt.de/hotdog

Handwerk in Rheinhessen

Freitag, 5. Februar 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK.DE](http://www.hwk.de)

Nr. 2

**Handwerkskammer
Rheinhessen**

KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:

Ausbildereignung nach AEVO

Vollzeitkurs:

ab 03.05.2021

Teilzeitkurs:

ab 07.04.2021

Sachkundenachweis Umgang mit pyrotechnischen Airbags und Gurtstraffern
20.03.2021

AU-Schulung

ab 20.02.2021

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

ab 12.04.2021

ab 11.10.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Lena Bouman, Tel.: 06131/ 99 92 360,

E-Mail: l.bouman@hwk.de

Bernhard Jansen, Tel. 06131/ 99 92 361,

E-Mail: b.jansen@hwk.de

Ralf Weber, Tel. 06131/ 99 92 362,

E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/ 99 92 293,

E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Katja Dietrich, Tel.: 06131/ 99 92 512,

E-Mail: k.dietrich@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/ 99 92 275,

E-Mail: m.siebert@hwk.de

Julia Mehr, Tel.: 06131/ 99 92 276,

E-Mail: j.mehr@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüller, Tel.: 06131/ 99 92 277,

E-Mail: j.schueler@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/ 9992 333,

E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

Koba Guzarauli, Tel.: 06131/ 9992 303,

E-Mail: k.guzarauli@hwk.de

Tarik Karabulut, Tel.: 06131/ 99 92 302,

E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/ 99 92 272,

E-Mail: o.jung@hwk.de

Rafaél Rivera, Tel.: 06131/ 99 92 274,

E-Mail: r.rivera@hwk.de

Tobias Nagy, Tel.: 06131/ 99 92 273,

E-Mail: t.nagy@hwk.de

**Internet
hwk.de**

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/ 99 92 100

E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder

Tel.: 0179/ 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Die Coronakrise trifft die Gewerke unterschiedlich

PANDEMIE: Elf Monate Coronakrise – Rheinhessische Handwerker aus drei Gewerken berichten, wie das vergangene Jahr ihr Geschäft beeinflusst hat

VON ANDREAS SCHRÖDER

Kaum ein Handwerk treffen die Folgen der Coronakrise so hart wie die Friseure und die Kosmetiker. Viele ihrer Betriebe fürchten um ihr Fortbestehen, falls sie nicht bald wieder öffnen dürfen oder andere staatliche Hilfsmaßnahmen greifen. Aber auch in anderen Gewerken spürt man die Auswirkungen der Krise – wenn auch nicht immer finanziell. Wir haben uns umgehört:

Von den Leugnern der Coronakrise werden die Bestatter gerne instrumentalisiert. Vor einiger Zeit kursierte ein Foto im Internet. Auf dem Bild ist eine Frau zu sehen, die ein Schild in die Kamera hält. „Woran erkennt man eine Fake-Pandemie? Wenn das Bestattungsgewerbe wegen Umsatzeinbrüchen Staatshilfen einfordert“, steht darauf. Der Spruch zeugt nicht nur von fehlender Kinderstube, die dahinterstehende Logik ist schlichtweg falsch.

Denn den Betrieben in seinem Gewerk mache die Pandemie durchaus zu schaffen, weiß Christian Brand, Obermeister der Bestatter-Innung Rheinhessen. Wie sich die Coronakrise auf die Anzahl der Bestattungen ausgewirkt habe, könne man nicht allgemeingültig beantworten, räumt Brand ein. In seinem Betrieb in Alzey sei die Anzahl der Bestattungen im vergangenen Jahr annähernd konstant geblieben, berichtet er. Aber viele Leistungen rund um die eigentliche Bestattung, hätten nicht mehr angeboten werden können. Brand selbst betreibt eine Trauerhalle und ein Café für die Hinterbliebenen. Beide sind derzeit geschlossen. Andere Bestatter bieten Trauerbegleitung an oder haben einen Floristen im Betrieb. Aber ohne große, öffentliche Trauerfeiern liegen diese Geschäftszweige brach. Brand beziffert seinen Umsatzrückgang auf zirka 100.000 Euro.

Gleichzeitig habe die Pandemie den Arbeitsaufwand nach oben getrieben. Das fange bei den regulären Behördengängen für jede Bestattung an. Diese seien deutlich



Christian Brand: Die Trauerhalle kann er derzeit nicht nutzen

aufwendiger geworden. Das koste Zeit und damit auch Geld. Auch die Fahrten, um die verstorbene Person abzuholen, hätten sich verändert. Brand setzt nur noch einen Mitarbeiter in den Leichenwagen. Der zweite Mann fährt in einem Elektrofahrzeug hinterher – damit der Abstand gewahrt bleiben kann.

Anders sieht es bei den Raumausstattern aus. Natürlich gäbe es auch hier Einschränkungen, berichtet Stephan Möllers. Sein Geschäft in Mainz-Bretzenheim darf derzeit nicht mehr frei betreten werden und die Mitarbeiter müssen in den Wohnungen der Kunden bei der Arbeit eine Maske tragen. „Das ist schon eine Belastung, wie in vielen anderen Berufen ja auch“, sagt Möllers. Aber von den finanziellen Einbußen, unter denen andere Gewerke leiden, können Möllers und Mathias Krusius,

Obermeister der Raumausstatter-Innung Mainz, nichts berichten. Im Gegenteil habe sich die Nachfrage nach den Leistungen des Gewerks deutlich erhöht. Möllers sieht dafür mehrere Gründe: Die Menschen seien zuhause, kleine Missstände in den eigenen vier Wänden fallen also mehr ins Auge. Da Urlaubsreisen und Restaurantbesuche im vergangenen Jahr fast unmöglich waren, hätten die Menschen freie Mittel, die in das Eigenheim investiert werden können. Und wer sowieso zuhause ist, muss keinen Urlaub nehmen, wenn die Handwerker kommen.

Auch David Lauzi, Inhaber der Fahrradwerksstatt Riesenrad in der Mainzer Oberstadt, kann sich über mangelndes Interesse der Kunden nicht beschweren. Generell sei das Interesse am Verkehrsmittel Fahrrad in den vergangenen Jahren stark angestiegen, berichtet Lauzi. In der Coronakrise gelte das gleich doppelt, da viele Menschen den öffentlichen Nahverkehr lieber meiden. Das nehme teils skurrile Züge an, wie Lauzi berichtet. Kunden brächten massenweise Fahrräder zu ihm, die Jahre oder vielleicht Jahrzehnte in Kellern und Garagen vor sich hin gerostet haben. Zu erklären, warum eine Reparatur dann nicht lohne, nehme oft viel Zeit in Anspruch. Schließlich will Lauzi seine Kunden auch nicht verärgern. „Das hat die Werkstatt zeitweise vollkommen ineffektiv gemacht“, berichtet er. Außerdem kostet es Nerven. „Es macht keinen Spaß, Kunden zu enttäuschen.“

Auch seine Möglichkeiten, neue Fahrräder zu verkaufen, sind derzeit eingeschränkt. Zwar können Fahrräder bestellt und geliefert oder abgeholt werden, ein Fahrrad vor Ort zu besichtigen und eine Probefahrt zu machen, ist derzeit aber nicht möglich. Lauzi kann zwar nachvollziehen, dass die Corona-Regeln nicht für jedes Gewerbe individuell angepasst werden können, sieht hier aber doch eine verpasste Chance. „Wenn die Menschen den ÖPNV meiden sollen, ist das Fahrrad der beste Weg.“

Landmetzgerei sucht neue Kunden auf Instagram

SERIE: Rheinhessische Handwerker zeigen in den Sozialen Netzen, was sie können

Seit 1859 liefert die Landmetzgerei Harth in Stackeden-Elsheim den Kunden beste Qualität. Neben dem Stammhaus hat das Familienunternehmen, das derzeit von Andreas Harth in sechster Generation geführt wird, Filialen in Mainz und Saulheim. 99 Prozent der Fleisch- und Wurstwaren stammen aus der eigenen Produktion. Die Kunden wissen das Konzept zu schätzen.

Allerdings habe man wie viele handwerkliche Metzgereien auf dem Land mit einer gewissen Alterung des Kundenstamms zu kämpfen, berichtet Jenny Harth. Irgendwann möchte die gelernte Köchin zusammen mit ihrem Bruder den Familienbetrieb weiterführen, berichtet sie. Aber dafür brauche es auch den Kunden von morgen. Deshalb hat Jenny Harth im Sommer 2018 die Kanäle der Landmetzgerei in den Sozialen Netzwerken übernommen. Auf Facebook war der Betrieb schon länger präsent, seit zweieinhalb Jahren wirbt man nun

auch auf Instagram um neue Kunden. Das, so Harth, sei das Hauptziel ihrer Social Media-Strategie. Dass man auf Instagram auch potenzielle Azubis auf sich aufmerksam machen könnte, sei für die Landmetzgerei eher ein positiver Nebeneffekt. Jenny Harth ist überzeugt davon, dass diese Strategie aufgeht. Im Stammhaus sehe man immer wieder neue Gesichter und auch in den so genannten privaten Nachrichten werde sie oft angeschrieben.

Gerade Instagram ist bekannt für eine Kultur, bei der Sportlichkeit und alternative Ernährungs- und Lebensweisen hoch im Kurs stehen. Digitale Anfeindungen gegenüber dem traditionellen Metzgereibetrieb habe es trotzdem nie gegeben, berichtet Jenny Harth. Vielmehr gebe es eine zunehmende Gruppe von Instagram-Nutzern, die bei der Ernährung auf Qualität statt auf Quantität setzen und die genau wissen wollen, woher ihre Fleisch- und Wurstwaren

kommen. Hier könne man mit dem Hashtag #wissenwoesherkommt punkten.

Trotz ihrer mehrjährigen Erfahrung in dem Bereich hat Jenny Harth ein Seminar bei Julia Mehr, der Social Media-Redakteurin der Handwerkskammer Rheinhessen, besucht. „Man lernt ja nie aus in dem Bereich“, sagt Jenny Harth. Besonders für Anfänger könne ein solcher Workshop eine gute Hilfestellung sein, um den ersten Fuß in der Welt der Sozialen Medien zu bekommen, ist sie überzeugt.

AS

KONTAKT

Metzgerei Harth auf Instagram:
[@metzgereiharth](https://www.instagram.com/metzgereiharth)

Julia Mehr

Tel.: 06131/ 99 92 276,

E-Mail: j.mehr@hwk.de

Schwerbehinderte Beschäftigte bis zum 31. März anzeigen

Die für Rheinhessen zuständige Agentur für Arbeit Mainz erinnert daran, dass Unternehmen mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen gesetzlich verpflichtet sind, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Betroffene Unternehmen müssen jährlich melden, ob sie diese Quote erfüllen. Die Anzeigefrist dafür endet am 31. März. Eine Fristverlängerung ist der Agentur für Arbeit zufolge nicht möglich. Kommen Unternehmen der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. In der aktuellen Situation besonders wichtig: Die Beschäftigungspflicht gelte auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren, so die Agentur für Arbeit. Mit der kostenfreien Software IW-Elan kann die Anzeige online durchgeführt und im Fall der Fälle die Ausgleichsabgabe berechnet werden. Die Software steht im Internet unter www.iw-elan.de zum Download bereit.

AS

Zimmerer ernennen Ullrich Huth zum Ehrenobermeister

Die Zimmerer-Innung Alzey-Worms hat ihren langjährigen Obermeister Ullrich Huth zum Ehrenobermeister ernannt. Huth hatte die Innung seit dem Anfang der 90er Jahre geführt, bis er sein Amt im September 2020 Ehrenobermeister auf eigenen Wunsch Ullrich Huth niederlegte.

Huth ist im Baugewerbe weit über die Grenzen Rheinhessens hinaus bekannt. Er war unter anderem Vorsitzender von Holzbau Deutschland, Präsidiumsmitglied im Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz und Präsident des Deutschen Holzwirtschaftsrates. Der Innung will Huth als Ehrenobermeister weiterhin die Treue halten. Dank gebühre seiner Familie, ohne deren Rückhalt sein Engagement nicht möglich gewesen wäre. Derzeit führt Huths ehemaliger Stellvertreter Adalbert Gattys die Innung kommissarisch. Einen neuen Obermeister wolle man wählen, sobald persönliche Innungsver-sammlungen wieder möglich sind, erklärte Geschäftsführer Dirk Egner.

AS

Handwerk warnt vor Betrügern im Netz

Die SHK-Innung Worms, die Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms und die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhessen warnen die Bevölkerung vor neuer Betrugsmasche. Unseriöse Anbieter platzierten ihre Anzeigen im Internet so, dass der Eindruck erweckt wird, es handle sich um seriöse lokale Unternehmen. Bestellt der Kunde dann den Handwerker, erwarten ihn überzogene Forderungen. KHS-Geschäftsführer Dirk Egner weiß zumindest von einem Fall aus der jüngsten Vergangenheit zu berichten. Schaden nehme nicht nur der Kunde, sondern auch der Ruf des lokalen Handwerkers. Die KHS und die Handwerkskammer versuchen daher, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, worauf man bei der Suche nach Handwerkern im Internet achten muss.

AS





Friseure sorgen sich um Lehre und hoffen auf Unternehmerlohn

Mit einem „akuten Hilfeschrei“ wenden sich die Vertreter der rheinland-pfälzischen Friseurverbände und Handwerkskammern an Malu Dreyer. Der seit Ende 2020 andauernde Lockdown führe zu einer „akuten Notsituation für viele Unternehmen und auch für viele BetriebsinhaberInnen“ der Branche, heißt es in dem Schreiben an die Ministerpräsidentin vom 21. Januar, das von den Präsidenten der vier Handwerkskammern, den beiden für Rheinland-Pfalz zuständigen Landesinnungsmeistern und zwölf Obermeistern unterzeichnet wurde.

In ihrem Schreiben an Dreyer zeichnen die Vertreter des Gewerks ein erschreckendes Bild: Die Unternehmer müssten derzeit ohne Einkommen ihre Krankenversicherungen und Mieten bezahlen und ihre Familien versorgen, die Finanzhilfen des Bundes bezuschussten aber nur die Fixkosten und nicht die weiterlaufenden Ausgaben der Betriebsinhaber. Vielen gingen die liquiden Mittel aus. Zum Beispiel Baden-Württemberg habe diese Lücke mit einem Unternehmerlohn als Ergänzung zur Überbrückungshilfe des Bundes geschlossen. Das rheinland-pfälzische Friseurhandwerk hoffe nun auf ähnliche Hilfen.

Sorgen bereitet den Vertreter des Friseurhandwerks auch die aufgrund der aktuellen Situation sinkende Ausbildungsbereitschaft im Handwerk. Die Betriebe fragten sich, „ob sie jungen Menschen in der jetzigen Situation eine Perspektive bieten können“.

Die Salons hätten im vergangenen Jahr massiv in Hygienekonzepte investiert. Die Betriebe des Friseurhandwerks seien nachweislich keine Infektionsherde, heißt es in dem Schreiben. Es sei daher besonders frustrierend zu beobachten, wie das Haar schneiden zunehmend in den privaten Raum verlegt werde, „in dem weder Sicherheitsabstand noch die Maskenpflicht kontrolliert werden“. Das, so die Unterzeichner des offenen Briefes, könne nicht im Interesse der Pandemiebekämpfung sein. **AS**

Weiterbildung für Beschäftigte

Arbeitgeber erhalten ab Januar 2021 die Möglichkeit, einen Sammelantrag für die Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten zu stellen, wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit mitteilt. Damit können sie die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte in einem Schritt beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt. Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ wurde das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat darin auch die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, nochmals verbessert. Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt um bis zu fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ausgeweitet. Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Vereintes Auftreten gegenüber der Politik: Die vier Präsidenten der Handwerkskammern Kurt Krautscheid (Koblenz), Rudi Müller (Trier), Dirk Fischer (Pfalz) und Hans-Jörg Friese (Rheinhausen)

„Aufschwung und Erneuerung“

POLITIK: Präsidenten der vier Handwerkskammern stellen Katalog mit Forderungen zur Landtagswahl vor

VON ANDREAS SCHRÖDER

Am 14. März wählt Rheinland-Pfalz einen neuen Landtag und infolge vielleicht eine neue Landesregierung. Für das Handwerk geht es dabei nicht nur um die Bewältigung der Coronakrise, sondern vor allem um die Zeit danach. Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz hat daher unter dem Titel „Aufschwung und Erneuerung nach der Pandemie“ zusammengefasst, welche Schwerpunkte gesetzt und welche Herausforderungen von der Landespolitik angegangen werden müssen, damit die 52.000 Handwerksbetriebe im Land auch nach der Coronakrise weiter erfolgreich wirtschaften können. Mitte Januar, knappe zwei Monate vor der Wahl, stellten die Präsidenten der vier Handwerkskammern das 20-seitige Papier der Öffentlichkeit vor.

Im Großen und Ganzen habe das Handwerk die Krise bisher gut gemeistert, betont Kurt Krautscheid, Präsident der Kammer Koblenz und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern. Noch sei man aber nicht in trockenen Tüchern, denn viele Gewerke, wie zum Beispiel die Baubranche, seien zwar nicht unmittelbar von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, Krautscheid fürchtet aber, dass eine „mittelbare Betroffenheit“ das Handwerk noch treffen werde. Den Betrieben, die auf-

grund des Lockdowns bereits jetzt leiden, müsse schnell geholfen werden. „Wir sind keine Bittsteller“, betont er. Den Betrieben, die zur Schließung gezwungen wurden, stehe eine Ausgleichszahlung zu.

Für die Zeit nach der Krise benötige das Handwerk bessere Rahmenbedingungen, so Krautscheid. Ein wichtiges Thema sei hier nach wie vor der Bürokratieabbau. Die Betriebe benötigten Luft, um sich auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können, um „mit einer bisschen Tempo aus der Krise zu kommen“.

Nachwuchs- und Fachkräftemangel

Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, sorgt sich vor allem um den Nachwuchs. Das Handwerk und die duale Ausbildung böten große Chancen für Schülerinnen und Schüler. Aber diese müssten den jungen Menschen und deren Eltern besser aufgezeigt werden. Die Handwerkskammern fordern daher unter anderem mehr digital gestützte Angebote zur beruflichen Orientierung und eine Ausweitung der verpflichtenden Praktikumstage auf alle Schularten. Vor allem müsse der bisher formlose Auftrag der beruflichen Orientierung an allen weiterführenden Schulen im Schulgesetz des Landes verankert werden. „Die Berufsorientierung braucht einen festen Platz im Stundenplan“, so Friese.

Auch bei der Ausbildungsreife der Schulabgänger sehe das Handwerk weiter Verbesserungsbedarf. Viele Schulabgänger zeigten Mängel in Deutsch, Mathematik und den Naturwissenschaften. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen an Auszubildenden. Ein erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung werde ohne die schulischen Grundlagen immer schwieriger, so Friese.

„Die duale Ausbildung ist unser schärfstes Schwert im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Dafür brauchen wir eine moderne Ausstattung der Berufsschulen und der handwerklichen Ausbildungsstätten“, erinnerte Rudi Müller, Präsident der Handwerkskammer Trier. Aber auch die Abstimmung zwischen Berufsschulen und Berufsbildungszentren müsse verbessert werden, so Müller.

Gerade die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Ülu), die oft vergessene dritte Säule der dualen Ausbildung und Garant für Qualität, stelle einen großen Kostenfaktor für die Betriebe dar. Die Handwerkskammern fordern daher eine Drittelfinanzierung, bei der sich der Bund, das Land und die Ausbildungsbetriebe die Kosten teilen.

Auch die Auszubildenden selbst müssten finanziell entlastet werden, um die duale Ausbildung attraktiver zu machen. Ein großer Kostenpunkt sei der Weg zum Ausbildungsbetrieb und in die Berufsschule. Das Handwerk fordere daher ein vergünstigtes

Azubiticket für den ÖPNV in ganz Rheinland-Pfalz, so Müller.

„Sicher gibt es Leuchtturmprojekte, aber wir müssen die breite Masse erreichen“, warnt Dirk Fischer, Präsident der Handwerkskammer der Pfalz, vor Symbolpolitik beim Thema Digitale Transformation. Das Handwerk von heute sei digital, aber es fehle oftmals an der notwendigen Infrastruktur. Man benötige einen flächendeckenden Breitbandausbau im Gigabit-Bereich und eine schnelle Einführung des 5G-Standards, so Fischer.

Des Weiteren müssten die Förderprogramme des Landes verstärkt auf kleinere und mittlere Betriebe ausgerichtet werden, um die Digitale Transformation im Handwerk voranzutreiben. Oft seien die geforderten Mindestinvestitionsvolumen so hoch, dass sich Handwerksbetriebe nicht für eine Förderung qualifizieren könnten. Die Handwerksbetriebe im Land beschäftigten zum größten Teil unter zehn Mitarbeiter, erinnerte Fischer. „Sie sind meist nicht in der Lage, Forschung zu betreiben oder digitale Produkte serienreif zu entwickeln. Wir wünschen uns daher Hilfe bei der Kooperation mit Hochschulen und praxisnahen Forschungsinstituten.“

„Aufschwung und Erneuerung“ finden Sie als PDF und als E-Paper im Internet unter handwerk-rlp.de.

Spitzenpolitiker stellen sich in Koblenz handwerkspolitischen Fragen

NEUJAHRSEMPFANG: 500 Gäste nehmen online an digitalem Politik-Talk des Handwerks teil

Die Corona-Auflagen machen auch zu Beginn des neuen Jahres vieles unmöglich. „Spätestens mit dem Shutdown im November 2020 haben wir uns die Frage gestellt, wie wir unter diesen Bedingungen einen Neujahrsempfang durchführen können“, blickt Ralf Hellrich zurück. „Eine Präsenzveranstaltung mit 650 Gästen war völlig ausgeschlossen. Doch klar war auch: gar nichts zu tun, ist keine Lösung. So, wie unsere Handwerksbetriebe unter schwierigen Bedingungen zuverlässig weiterarbeiten, haben auch wir als Kammer überlegt, das Mögliche mit dem Maximalen zu kombinieren und sind in die Offensive gegangen“, so der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz. Auf der Suche nach einem alternativen Format entstand die Idee für eine digitale Veranstaltung mit rheinland-pfälzischen Spitzenpolitikern, um im Vorfeld der Landtagswahlen handwerkspolitische Fragen in den Mittelpunkt zu stellen – und alles live übertragen im Internet. „Die Zustimmung der Politiker lag sehr schnell vor, was wir auch als Wertschätzung für unser Haus und das Handwerk empfunden haben. Natürlich sind die Corona-Auflagen auch für die Politiker ein Problem beim direkten Kontakt mit den Menschen, von dem Wahlkampf ja auch lebt“, so Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz.

Mit enormem technischem und organisatorischem Aufwand wurde das Zentrum für Ernährung und Gesundheit der Handwerkskammer Koblenz in ein riesiges Fernsehstudio mit 17 Kameras und 20 Technikern verwandelt. Dazu gehörte auch der Aufbau von



Von Corona-Schnelltests bis zur Übertragungstechnik: Ein enormer Aufwand war notwendig, um den Neujahrstakt der Handwerkskammer Koblenz unter Corona-Bedingungen möglich zu machen

Corona-Schnellteststationen, die alle anwesenden Gäste negativ durchlaufen mussten. Moderiert von Peter Burger, Chefredakteur der Rhein-Zeitung, und Kurt Krautscheid ging es durch den Polit-Talk mit Staatsminister Roger Lewentz (SPD), dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Christian Baldauf, Staatsministerin Anne Spiegel (Grüne), Staatssekretärin Daniela Schmitt (FDP) und dem AfD-Landtagsabgeordneten Michael Frisch. 500 digitale Gäste verfolgten die zweistündige Veranstaltung, deren Schwerpunktthemen von Handwerkern in Kurzfilmen aufgeworfen worden. Die Zu-

schaauer konnten online ihre Fragen stellen, wovon reger Gebrauch gemacht wurde. Fast 200 Rückmeldungen gingen ein.

Roger Lewentz bedankte sich für die Ausrichtung des Polit-Talks: „Das ist die Zeit, in der wir normalerweise permanent bei den Menschen sind. Der Neujahrsempfang der Handwerkskammer Koblenz ist eine der wenigen Möglichkeiten, wo wir mal politisch miteinander diskutieren können. Es ist deshalb total toll, dass es diese Initiative der HWK gibt.“

„Es war natürlich spannend, die Sichtweise der Politiker auf das Handwerk und

seine Fragen, Ansprüche und Forderungen kennenzulernen. Bis zur Landtagswahl wird es wohl kaum zu weiteren Runden mit diesem hochkarätigen Personenkreis kommen. Insofern sind wir natürlich auch ein wenig stolz. Das war ein klares, positives Signal an das Gesamthandwerk. Unser Wort hat Gewicht und die Politik schätzt den Dialog mit uns“, resümierte Kammerpräsident Krautscheid.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung gibt es im Internet auf dem YouTube-Kanal der Handwerkskammer Koblenz unter [youtube.com/user/HwKTV](https://www.youtube.com/user/HwKTV). **JD**

Arbeitsschutz unter Corona-Bedingungen

Bau- und Reinigungsgewerbe als Motor der Wirtschaft

Das gesellschaftliche Leben in Deutschland steht still. Doch die Bauwirtschaft und die Unternehmen baunaher Dienstleistungen arbeiten seit Beginn der Corona-Pandemie nahezu unvermindert weiter – und erweisen sich damit erneut als Motor der Wirtschaft und als stabilisierender Faktor in der Krise.

Für die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) bedeutet die Corona-Situation: Solange auf Baustellen gearbeitet wird, ist auch ihr Außendienst in vollem Umfang vor Ort. Denn Beratung und Überwachung sind unerlässlich, um die Unternehmen bei der Umsetzung der Maßnahmen für die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und Infektionsschutz gerade in dieser für alle sehr schwierigen Zeit zu unterstützen. Dabei nimmt die BG Bau auch die Hygienesituation und den Infektionsschutz in den Blick.

„Bauwirtschaft und Reinigungsgewerbe kennen keinen Lockdown. In dieser Zeit stehen unsere Aufsichtspersonen an der Seite unserer Unternehmen und Versicherten – denn die Pandemie zeigt wie durch ein Brennglas, wie wichtig Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind, gerade jetzt“, sagt Prof. Frank Werner, stellvertretender Präventionsleiter der BG Bau, anlässlich eines Pressegesprächs im Rahmen der digitalen Messe Bau Online.

Anstieg tödlicher Arbeitsunfälle

Im Zeitraum von Mitte April bis Ende Dezember 2020 wurden etwa 100.000 Unternehmen mit zusammen knapp 400.000 Beschäftigten von Aufsichtspersonen der BG Bau aufgesucht und auf den Baustellen und in den Betrieben beraten. Im besonderen Fokus der Tätigkeit der Aufsichtspersonen vor Ort steht die Beratung, um festgestellte Defizite schnellstmöglich und dauerhaft zu beseitigen und einen bestmöglichen Arbeits- und Infektionsschutz umzusetzen. Bei schwerwiegenden Verstößen wird das Weiterarbeiten in den gefährdeten Bereichen so lange untersagt, bis ein sicheres Arbeiten möglich ist. Auch Bußgelder werden verhängt.

„Wie wichtig die Kontrollen sind, zeigen die gestiegene Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle und die nach wie vor hohe Zahl der Arbeitsunfälle am Bau, auch wenn deren Gesamtzahl nach den noch vorläufigen Berechnungen leicht rückgängig ist. Wir sind noch dabei, die Ursachen auszuwerten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass das Thema Coronavirus gerade im Frühjahr 2020 viel Aufmerksamkeit bei Unter-



Die Bauwirtschaft kennt keinen Lockdown. Der Außendienst der BG Bau kümmert sich daher auch unvermindert um die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen.

Unfälle und Berufskrankheiten	2018	2019
Arbeitsunfälle	105.687	106.774
Wegeunfälle	8.557	8.551
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	14.645	15.689
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle und Berufskrankheiten gesamt	128.889	131.014

nehmen wie Versicherten gebunden hat und damit einer der Gründe sein kann“, so Werner weiter. Er warnt aber auch vor Kurzschlüssen: Bei Unfällen greifen immer mehrere Ursachen ineinander.

Keine Hotspots auf Baustellen

Im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit bewertet die BG Bau unter anderem die vorgefundene Hygienesituation. Dabei zeigt sich, dass sich die Bauwirtschaft inzwischen gut auf die Corona-Situation eingestellt hat. So hat sich der Anteil der Baustellen mit

gravierenden Mängeln bei Sanitäreinrichtungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Ausstattung mit Toiletten, Waschgelegenheiten und deren Reinigung, und auch bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Infektionsschutz vom Frühjahr 2020 bis zum Ende des Jahres nahezu halbiert.

Werner sagt: „Die Bauwirtschaft hat hier wirklich einen Kraftakt vollzogen, es wurden Lösungen gefunden, obwohl gerade anfangs Lieferengpässe große Probleme verursacht haben. Gemeinsam mit den Sozialpartnern der Bauwirtschaft haben wir frühzeitig praxistaugliche und einfach umsetzbare Lösungen für die Bauwirtschaft und den Bereich baunaher Dienstleistungen entwickelt.“ Die Tatsache, dass die Unternehmen frühzeitig gehandelt und Schutzmaßnahmen ergriffen sowie Arbeitsprozesse angepasst haben, hat dazu geführt, dass wir glücklicherweise keine größeren Corona-Hotspots auf Baustellen zu verzeichnen hatten.“

Seifriz-Transferpreis für Wissenschaft und Handwerk

Zusammenarbeit schafft smarten Energieknoten

Die Pandemie hat die Wissenschaft in aller Munde katapultiert. Nicht nur im Gesundheitswesen. Auch im Handwerk breiten sich wissenschaftliche Erkenntnisse und Kooperationen aus. Gerade die anwendungsorientierte Forschung lebt vom Zusammenspiel mit handwerklichem Fachwissen und Praxisnähe. Ein gelungenes Beispiel für eine solche Kooperation kommt jetzt in Gestalt eines intelligenten Energiesystems daher.

Ein besonders gelungenes Beispiel kommt aus der Dreier-Kooperation eines Obermeisters der Elektroinnung mit einer Universität und einem Fraunhofer-Institut. In der Zusammenarbeit der drei Projektpartner wurde ein intelligenter Energieknoten (IEK) entwickelt, der verschiedene Module zur Umwandlung, Einspeisung, Speicherung und Abgabe von selbst erzeugter Energie inklusive Notstromfunktionalität, zusammenbringt. Diese Module seien perfekt aufeinander abgestimmt, spielten deshalb problemlos zusammen und sparten durch Eigenstromnutzung und Entlastung der Netze somit in erster Linie Kosten, erklärt Obermeister Bernd Zeilmann. Dies gelinge auch durch ein prädiktives (vorausschauendes) Regelungskonzept, welches die Energiepreise berücksichtigt und aus den Parametern, wie Wettervorhersage und Sonnenscheindauer, die Produktionsleistung der Photovoltaik-Anlage errechnet.

Der Clou: Komplette Automatisierung werden die günstigsten Bedingungen für Eigenverbrauch, Einspeisung und Speicherung gesucht, ohne dass der Kunde dabei manuell eingreifen muss. Zeilmann: „So wird beispielsweise der Speicher dann gefüllt, wenn es preislich günstig ist oder überschüssige Energie zur Verfügung steht. Zugriff auf den Stromspeicher nimmt man dann, wenn die Rahmenbedingungen wie Wetter oder Preis ungünstig für den Verbraucher sind oder die Netzversorgung ausfällt.“

„Ein System wie dieses gibt es in der Art und Weise momentan noch nicht am Markt. Es wird aber von vielen vehement gefordert, da im Rahmen der Energiewende neue Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft entstehen. Dabei setzt man neben reduziertem Netzentgelt durch Spitzenlastkappung unter anderem auch auf flexible Strompreise, die sich stündlich ändern können“, stellt Bernd Zeilmann klar. „Zudem war es bisher so, dass die Energieversorgung in Gebäuden immer individuell geplant und für die jeweiligen Bedürfnisse des Kunden entwickelt wurde.“

Das ist ziemlich teuer. Die jetzt geschaffenen Module könnten in großem Stil pro-

duziert und dann standardmäßig, je nach Bedarf, installiert und kombiniert werden. „Auch das spart natürlich Geld“, ist der Elektro-Fachmann überzeugt.

Mit seiner Firma, der Richter R&W Steuerungstechnik GmbH, hat er sich nach der Patentierung des neuartigen Steuer- und Regelsystems den Markennamen sichern lassen und das neuartige modulare Energiesystem entwickelt. Dabei wurde er von der Betriebs- und Innovationsberatung der Handwerkskammer von Oberfranken unterstützt. An der Universität Bayreuth wurden Prognosemethoden erarbeitet sowie das System im Labor getestet und optimiert. Und Fraunhofer IISB hat die nicht am Markt verfügbare Leistungselektronik für das integrierte DC-Netz beigesteuert.

„In dieser Kooperation konnten alle Partner viel voneinander lernen – die Wissenschaft vom Handwerk und das Handwerk von der Wissenschaft“, beschreibt Zeilmann seine Erfahrungen aus diesem Zusammenspiel. Für ihn ein Weg, der aufgrund der passenden Rahmenbedingungen



Diesen Prototypen gibt es am Markt noch nicht zu kaufen. Das soll sich ändern.

ruhig häufiger begangen werden könnte. „Es gibt genügend innovative Handwerksbetriebe, aber auch ausgezeichnete Forschungseinrichtungen, die voneinander profitieren können.“ Um international konkurrenzfähig zu bleiben, sei ein beschleunigter Innovationstransfer aus der Forschung in die Praxis unabdingbar. Dies sichere Wertschöpfung und Wohlstand.

Das Projekt ist für den diesjährigen Seifriz-Preis nominiert, der vom Verein Technologietransfer Handwerk e. V. bereits seit 30 Jahren im zweijährigen Rhythmus vergeben wird. Als bundesweiter Transferpreis des deutschen Handwerks prämiert und würdigt dieser Preis herausragende Kooperationen zwischen Handwerk und Wissenschaft.

DER FINANZTIPP

Schadensbegrenzung mit der Steuererklärung

Die Lockdowns der Corona-Pandemie treffen einige Handwerksberufe besonders hart. Welche finanziellen Hilfen gibt es vom Staat und wie können Unternehmer und Angestellte dessen Möglichkeiten in der Steuererklärung 2020 ausschöpfen?*

Handwerker ist nicht gleich Handwerker. Wer jemandem die Haare schneidet, braucht eine andere Ausbildung als ein Klempner. So weit, so klar. Die Corona-Pandemie hat zu zusätzlichen Unterschieden geführt. Während Handwerker, die haushaltsbezogene Dienstleistungen anbieten, wie etwa ein Klempner oder Elektriker, über gute Geschäfte berichten, ist dies bei Anbietern von körpernahen Dienstleistungen wie etwa Friseuren komplett anders (siehe Grafik). Aufgrund des Lockdowns verzeichnen sie praktisch keine Umsätze.

Wer derartig schwer getroffen ist, kann Überbrückungshilfen beantragen. Die dritte dieser Art berücksichtigt den Zeitraum 1.1.2021 bis 30.6.2021 und muss bis Juni 2021 beantragt werden.

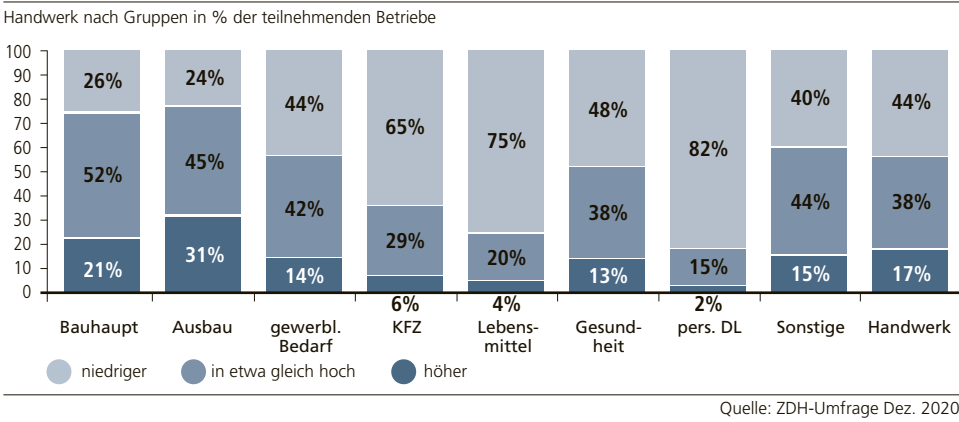
Zusätzlich gibt es die Dezember-Hilfe, deren Beantragungsfrist noch bis zum 28.2.2021 läuft. „Die Überbrückungshilfen sind direkte Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten“, sagt Steuerberater Jörg Stalfort von der Steuerkanzlei BRB Appel & Partner.

Im Rahmen der Monatshilfe kann ein Zuschuss von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 gewährt werden.

Notleidende Handwerker profitieren auch vom Investitionsabzugsbetrag. Mit dem IAB können Unternehmen die voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bewegliche Wirtschaftsgüter wie etwa Maschinen in Höhe von 50 Prozent steuerlich gewinnmindernd abziehen, schon bevor sie sie gekauft oder hergestellt haben. Damit nicht genug: Zusätzlich können Unternehmen auch noch eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 Prozent im Jahr der tatsächlichen Anschaffung der Maschinen oder Geräte in Anspruch nehmen.

Ebenfalls hilfreich für so manchen Handwerksbetrieb: Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurden die Möglichkeiten der steuerlichen Verlustverrechnung nicht nur betragsmäßig erhöht, sondern zudem zeitlich erweitert. So wurden die Höchstbeträge des Verlustrücktrags auf fünf Millionen Euro erhöht. Zusätzlich können nun ein vorläufiger, pauschal berechneter Verlustrücktrag 2020 bereits für das Jahr 2019 berücksichtigt werden und die Vorauszahlungen für das Jahr 2019 durch einen Verlustrücktrag angepasst werden. Auf Antrag kann für die Steuerfestsetzung 2019 ein pauschaler Betrag in Höhe von 30 Prozent des

Wie war in den letzten 4 Wochen der Auftragsbestand Ihres Betriebes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum



Gesamt Betrags der Einkünfte 2019 als Verlustrücktrag aus 2020 abgezogen werden.

Außerdem gut zu wissen für Handwerksbetriebe: Privatpersonen können Handwerkerkosten, darunter fallen etwa Malerarbeiten oder der Austausch der Heizungsanlage, steuerlich geltend machen. Derzeit können Verbraucher jährlich 20 Prozent der Arbeitskosten von Handwerkerrechnungen bis zu einer Höhe von 6.000 Euro steuermindernd ansetzen. So kann ein maximaler Bonus von 1.200 Euro zusammenkommen. Kosten für Material bleiben unberücksichtigt. Auch das ist eine Umsatzhilfe für Handwerker.

Steuerberater wie Jörg Stalfort weisen auch auf die höheren Werbungskosten durch Homeoffice hin. Arbeitnehmer, die kein häusliches Arbeitszimmer haben, können 2020 und 2021 bis zu fünf Euro pro Tag von der Steuer absetzen, um die Mehrbelastungen durch das Arbeiten zu Hause auszugleichen. Maximal ist dies auf 120 Tage begrenzt, insgesamt also bis zu 600 Euro.

* Der Text listet verschiedene Möglichkeiten auf, eine individuelle Beratung bei Ihrem Steuerberater ist aber in jedem Fall zu empfehlen.

präsentiert von



Wie Unternehmen noch geholfen wird

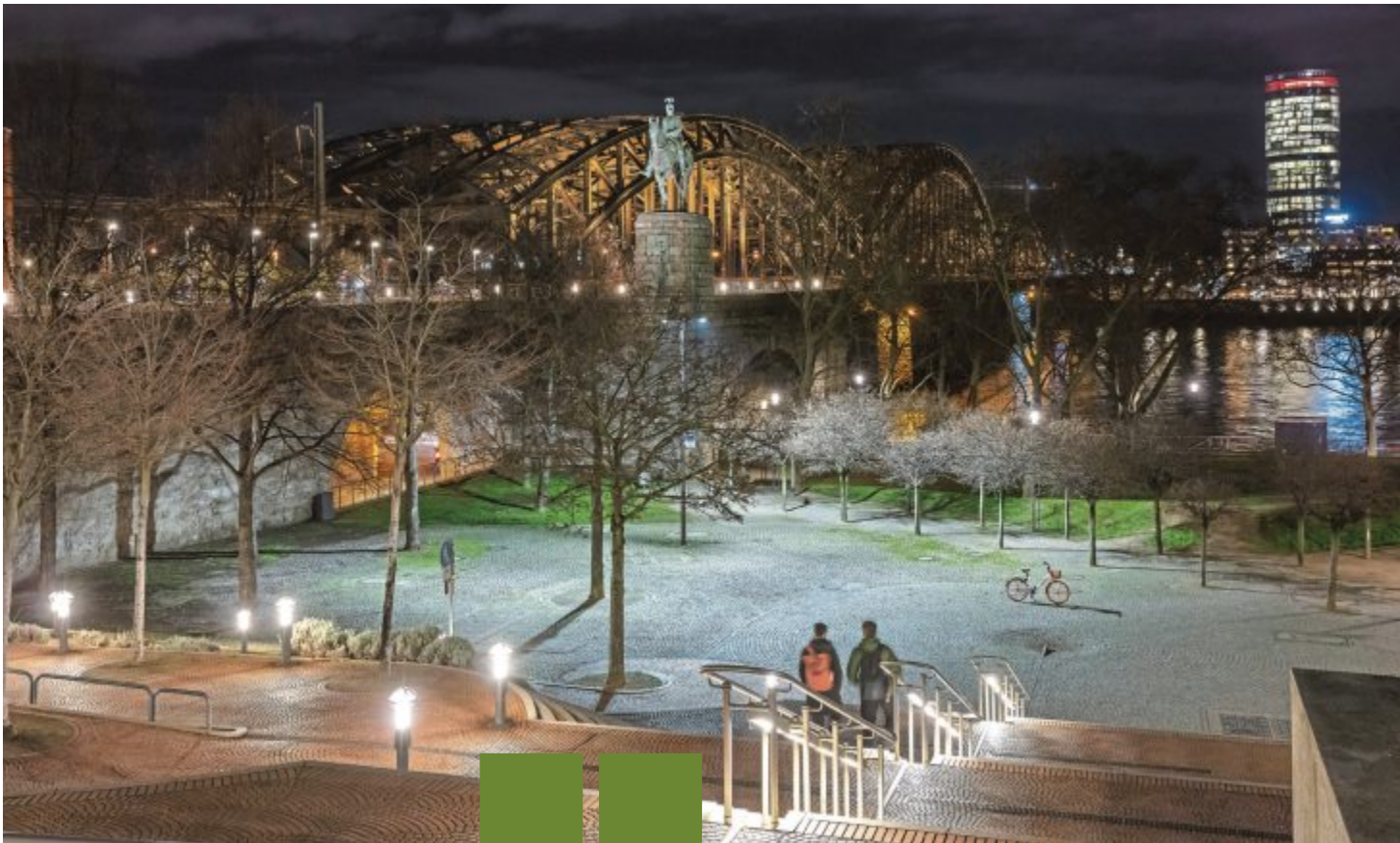
Die KfW, die größte nationale Förderbank, hilft mit dem sogenannten KfW-Schnellkredit. Dabei übernimmt die KfW 100 Prozent des Kreditausfallrisikos der Hausbank. Das bedeutet, dass der Kreditnehmer das Darlehen ohne Risikoprüfung erhält und auch keine Sicherheiten stellen muss. Jedes Unternehmen kann einen Antrag stellen, unabhängig von der Mitarbeiterzahl. Die Mitarbeiterzahl kommt lediglich bei der absoluten Darlehenshöhe zum Tragen. Zudem gibt es die Möglichkeit, Teiltilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung vornehmen zu können.

Die Bürgschaftsbanken können aktuell 80 Prozent etwaiger Betriebsmittelkredite verbürgen. Experten rechnen angesichts des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie damit, dass die Verbürgungsquote auf mindestens 90 Prozent angehoben wird. Auskunft geben hier die jeweiligen Bürgschaftsbanken im jeweiligen Bundesland. Diese haben auch ein Finanzierungsportal eingerichtet. An das <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de> können konkrete Finanzierungsfragen gerichtet werden.

INTERVIEW

Mehr als nur hell – mit Licht steuern, kommunizieren und Daten übertragen

Signify-Chef Roger Karner erklärt im Interview die neuen Möglichkeiten der Lichttechnologie



Heller oder dunkler. Wird Licht nach Bedarf eingesetzt, können Städte und Gemeinden zukünftig den Energieverbrauch senken.



Wir sind in einem Entwicklungsstadium, auch mit unseren Partnern, dem Großhandel und dem Handwerk, um bei entsprechender Resonanz sofort loszulegen.

ROGER KARNER

Signify ist bereits 128 Jahre alt, viele kennen den Marktführer für Leuchtmittel noch als ehemalige Beleuchtungssparte von Philips. Rund 25.000 Patente hat das Unternehmen, das nach Roger Karner, seit 1. Juli 2020 Chef für Signify Deutschland, Österreich und Schweiz, Innovation in seinen Genen hat. Im Interview beschreibt er, wie sich der Lichtmarkt von der Glühlampe hin zum Kommunikationsmittel entwickelt hat – und wie die Kooperation mit dem Handwerk läuft.

DHB: Wie beeinflusst und verändert Licht unser Leben?
Karner: Licht ist ein maßgeblicher Bestandteil unseres täglichen Lebens, auch wenn jeder Mensch anders reagiert. Aber in der Regel geht es den Menschen besser, wenn die Sonne scheint. Was wir mit Licht, vor allem mit LED, machen, ist eigentlich nichts anderes, als die Sonne nachzubauen. Die richtige Lichteffizienz und die digitale LED geben uns die Möglichkeit, alles tatsächlich mit Farben, der Lichtintensität und zielgerichtetem Licht positiv zu steuern. Licht gibt uns zudem mehr Möglichkeiten, Datentransfer und mehr zu erledigen, was wir „Beyond Lighting“ nennen.

DHB: Wie hat sich in den letzten Jahren der Lichtmarkt in Deutschland verändert?
Karner: Die Einführung der LED-Technologie hat den Markt enorm verändert. Denn damit ging eine Veränderung des Business-Modells einher, eine neue Lieferkette, ein neues Marketing, eine neue Art zu verkaufen und neue Wettbewerber. Auch unser Unternehmen hat sich massiv verändern müssen, so wie jede andere Lichtfirma. Aber wir sind schon einen Schritt weiter und beschäftigen uns bereits seit einiger Zeit mit der Konnektivität, der Vernetzung dieser Technologie, was enorme Mehrwerte bieten kann.

DHB: Aber da stehen Sie noch am Anfang.
Karner: Wir bieten bereits seit einigen Jahren Lösungen für vernetzte intelligente Beleuchtung. Aber die Bandbreite der Möglichkeiten auf diesem Gebiet ist enorm. Aus diesem Blickwinkel betrachtet stehen

Köln gilt in Sachen digitaler Beleuchtung als Vorreiter in Deutschland. Die über 85.000 öffentlichen Lichtpunkte sollen mehr und mehr nach Bedarf gesteuert werden können.

wir tatsächlich noch am Anfang und sehen enormes Potenzial für die Zukunft. Wir bieten beispielsweise schon Lösungen mit Light Fidelity oder kurz LiFi, der optischen drahtlosen Technologie zur Datenübertragung. Wir modulieren die Daten auf den Lichtstrom und können damit nicht nur Licht geben, sondern Daten verteilen. Ein weiterer Bereich ist die Herstellung von Leuchten per 3D-Druck aus recycelten Materialien, etwa aus Schallplatten oder CDs. Das steht für die Wiederwendbarkeit von Materialien. Wir bewegen uns in Richtung einer Circulare Economy. Auf diese Nachhaltigkeit sind wir bei Signify sehr stolz und sehen sie als einen zentralen Aspekt unserer Unternehmensphilosophie.

DHB: Wenn Sie bereits an Projekten im Bereich Konnektivität arbeiten – inwiefern nutzen Sie die Erfahrungen von Handwerkern bei der Entwicklung?
Karner: Bei diesem Schritt, was wir „Beyond Lighting“ nennen, stehen wir vor spannenden Entwicklungen, an denen wir noch massiv arbeiten müssen, wenn wir wirklich Mehrwerte bieten wollen. Genau hier kommt das Handwerk mit ins Spiel: Welche Mehrwerte braucht der Endkunde und wie kann der Handwerker diese Lösungen später umsetzen? Schon heute können wir mit Licht in einem Geschäft oder Büro die Bewegungen von Menschen analysieren, also wo sie beispielsweise im Shop einkaufen. Wir können mit dem Licht auch die Menschen leiten. Dafür ist der Dialog extrem wichtig, wie wir etwas besser machen können. Da habe ich ein offenes Ohr für jeden Installateur, der uns helfen will, seine Erkenntnisse in unsere Produktentwicklung und Aktivitäten einfließen zu lassen.

DHB: Gibt es dafür schon Beispiele?
Karner: Ja, vor allem in der Produktentwicklung, angefangen mit der Form des Leuchtmittels. Gerade der Installateur kann uns sagen, welche Form eines Down-

litieren wir auch mit unserem vernetzten Philips Hue System, mal abgesehen davon, dass das Smart Home mit den Sprachsteuerungen wie Alexa oder Google Home noch einen anderen Boom erlebt hat.

DHB: Licht braucht jeder in den eigenen vier Wänden ...
Karner: ... und es gibt viele Beispiele, die Räume individuell auszuleuchten. Eine meiner Lieblingsanwendungen habe ich unter dem Bett installiert: Wenn ich einmal nachts aufstehen muss, geht, sobald ich meine Füße auf den Boden stelle, ein auf 10 Prozent gedimmtes Licht an – und das ist nur ein Beispiel von vielen, was im Privathaushalt möglich ist. Das Homeoffice hat jetzt einen weiteren Schub gegeben. Derzeit haben wir für Haushalte im einstelligen Prozentbereich eine Smart-Home-Lösung im Einsatz, aber die Zusage steigt gerade massiv. Die beste Penetration in dem Zusammenhang gibt es aber nicht im privaten Bereich, sondern bei der Straßenbeleuchtung.

DHB: Warum gerade dort?
Karner: Hier haben wir den größten Anwendungsfall, weil die Leuchten am längsten in Betrieb sind. Die LED-Technologie spart schon allein 50 Prozent Energie gegenüber herkömmlichen Leuchten ein. Aber Sie können die Einsparungen noch einmal erhöhen, wenn Sie das Licht steuern. Sie können das Licht automatisch dimmen und das Lichtlevel erhöhen, wenn ein Passant oder ein Auto vorbeikommt. Weil sich mit intelligent gesteuerter Straßenbeleuchtung bis zu 80 Prozent der Stromkosten sparen lassen, haben Städte, Gemeinden, Kommunen in den letzten Jahren massiv investiert: Elektrizität macht in einer kleinen Stadt 50 Prozent des Haushalts aus, da ist Licht ein wichtiger Faktor.

DHB: Die Möglichkeiten mit Licht lassen sich aber doch nicht einfach kommunizieren ...
Karner: ... weshalb wir tagtäglich daran arbeiten. Die meisten Ideen lassen sich nur visuell herüberbringen – und wir haben eine enorme Bandbreite von Tausenden verschiedenen Produkten. Daher nutzen wir jeden Point of Sale vor Ort in Geschäften und natürlich die digitalen Möglichkeiten, von der eigenen Website über Videoplattformen bis hin zu gezielten Social-Media- und Blogger-Aktivitäten. Aber es muss ein bewegtes Bild sein: Im stationären Handel sind unsere Produkte „nur“ eine Box, die auch noch ihren Preis hat.

DHB: Wie reagieren Gewerbetunden?
Karner: Dank der weiterentwickelten LED-Connect-Lösungen ist es sehr viel einfacher, dort zu punkten. Gab es früher in der Fleischtheke nur Rotfilter im Licht, damit die Ware optisch besser wirkte, können Sie heute mit dem iPad die Farben verändern – und aus 16 Millionen Farben auswählen. Wir haben hier in Hamburg einen Lebensmittelladen ausgestattet: Wenn er eine Weinverkostung anbietet, hat er auf dem iPad die Lichtszenen „Weinverkostung“. Sofort wird das Geschäft komplett anders beleuchtet und das Event mit einem anderen Lichtambiente inszeniert. Mit dieser Funktionalität lassen sich auch Besucherströme oder Verweildauern an bestimmten Punkten genau steuern – und Produkte entsprechend platzieren.

DHB: Das ist aber nur der Anfang...
Karner: ...genau. Theoretisch kann das Licht den Einkaufszettel übernehmen und den Kunden durch den Shop führen. In Bekleidungsgeschäften führt mich das Licht zur vorausgewählten Jeans. Auch zu zukünftigen technologischen Entwicklungen wie selbstfahrenden Autos kann Kommunikation über Licht maßgeblich beitragen. Und ich kann per Licht kommunizieren. Was sich hier durchsetzen wird, steht noch in den Sternen. Aber wir sind in einem Entwicklungsstadium, auch mit unseren Partnern, dem Großhandel und dem Handwerk, um bei entsprechender Resonanz sofort loszulegen.



Roger Karner ist Geschäftsführer von Signify in Deutschland, Österreich und der Schweiz und leitet damit einen der größten Märkte des Unternehmens.

Hygieneregeln – Licht kann Sportler und Fans schützen

LICHTWELT: Neue Technologien im Bereich Licht sorgen für zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz der Fußballspieler, Trainer und Betreuer und zukünftig vielleicht auch Fans.

Die Zuschauerränge bleiben leer. Doch in den Stadien rollt der Ball weiterhin. Dank regelmäßiger Testungen und umfassender Hygienemaßnahmen bleibt der Spielbetrieb der Fußballbundesliga aufrechterhalten. Für die Vereine bedeutet das, innerhalb der Arenen alle Möglichkeiten für geschützte Abläufe und eine sichere Durchführung der Spieltage auszuschöpfen und da wo möglich auch innovative Wege zu gehen.

Das Heiligtum eines jeden Fußballstadions ist die Kabine. Vor dem Spiel wird Konzentration gesammelt. Nach dem Spiel entladen sich je nach Ausgang Freude und Jubel oder Enttäuschung und Frust. Im Profifußball stellt dieses Zusammensein mit den Mannschaftskollegen in der aktuellen Situation hohe Ansprüche an Sicherheit und Hygienekonzepte. Um seinen Spielern, Trainern und Betreuern zusätzlichen Schutz zu ermöglichen, setzt RB Leipzig in der Heimkabine der Red Bull Arena als erster Verein in Deutschland die UV-C-Technologie von Signify ein.

Auch bei dem Thema Desinfektion und Schutz vor Krankheits-erregern kommt beim Leipziger Champions-League-Teilnehmer die moderne Technologie von Signify zum Einsatz: Zwei Philips-öWandstrahler zur UV-C-Desinfektion der oberen Lufträume wurden zusätzlich im im Kabinentrakt installiert. Hierbei kommt künstlich erzeugtes UV-C-Licht, also die kurzwellige Form von ultravioletem Licht, zum Einsatz. Dieses kann Viren, Bakterien und Keime inaktivieren und unschädlich machen und dadurch zur Desinfektion von Luft, Oberflächen und Objekten genutzt werden. In

Labortests reduzierten die Philips UV-C-Lichtquellen, mit denen die Philips-Wandstrahler ausgestattet sind, die Infektiosität von SARS-CoV-2 (dem Virus, das COVID-19 verursacht) auf einer Oberfläche in nur neun Sekunden auf ein nicht mehr nachweisbares Niveau.

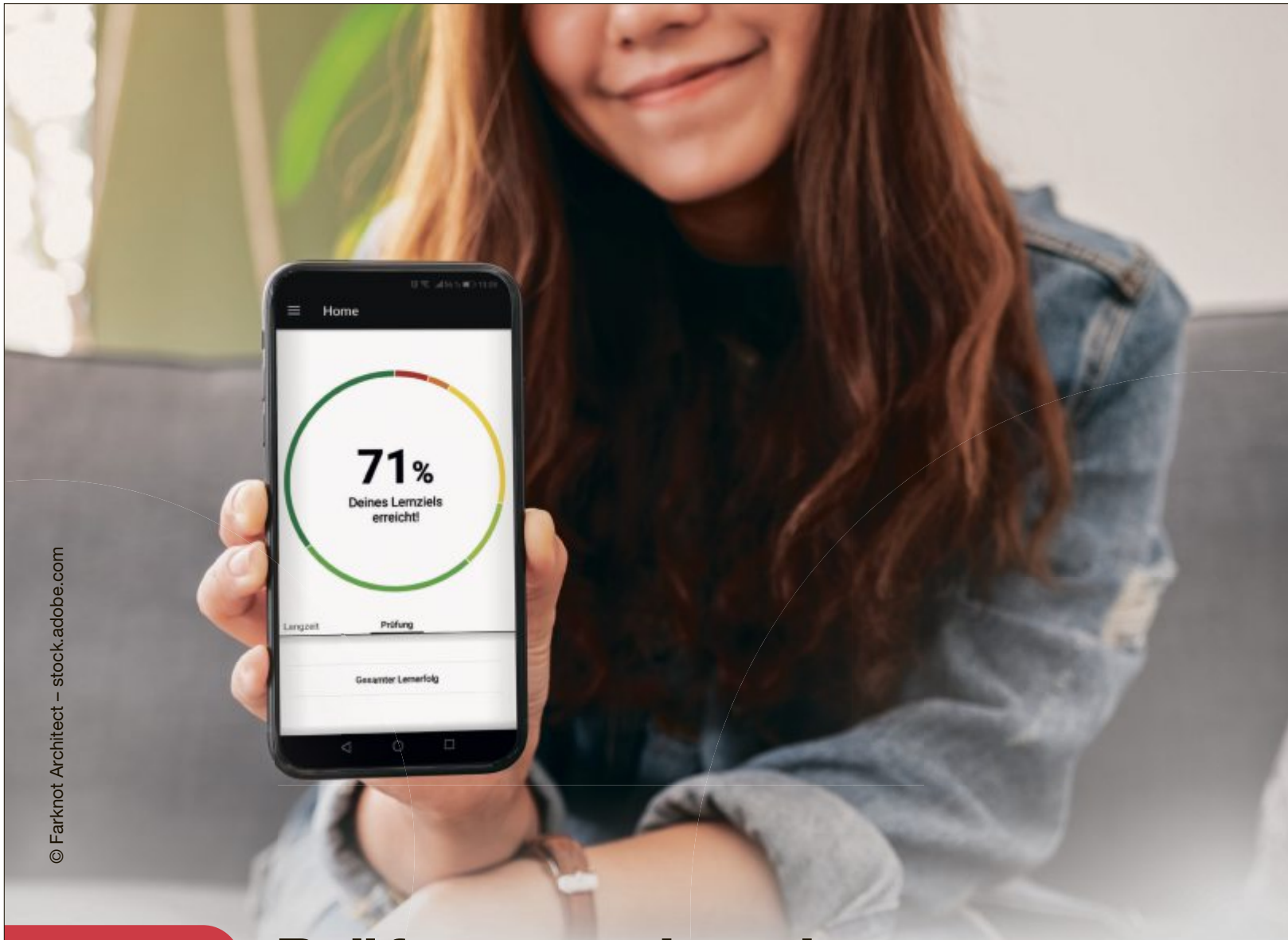
Schutz für Fans

Im oberen Teil der Kabine angebracht, desinfizieren beide Strahler die natürliche Zirkulation vorbeiströmender Luft. Durch die genaue Planung, professionelle Installation und Wartung wird gewährleistet, dass sich die Anwesenden in der Kabine bedenkenlos während der Raumluftdesinfektion dort aufhalten können. „Luftreinigung und -desinfektion sind in der derzeitigen Lage ein großes Thema in jedem Stadion, so natürlich auch in der Red Bull Arena. Wir sind stolz darauf, UV-C-Technologie von Signify als erster Verein in der Bundesliga einzusetzen“, sagt Evelyn Holderbach von RB Leipzig. „Die größtmögliche Sicherheit unserer Mannschaften, Trainer, Betreuer, Fans und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Mit den UV-C-Geräten in der Mannschaftskabine ergänzen wir unser bestehendes Hygienekonzept um eine zusätzliche Maßnahme.“

Weitere Projekte im Public Bereich des Stadions und an der Geschäftsstelle sind geplant.“ Und Christian Goebel von Signify DACH ergänzt: „Auch zukünftig wollen wir gemeinsam an weiteren Anwendungsgebieten der Technologie im Stadion arbeiten, um den Verein auf dem Weg in ein sichereres ‚New Normal‘ zu unterstützen.“ **KLE**



Was Licht alles kann, zeigen eindrucksvoll die Kabinen der Fußballspieler von RB Leipzig.



NEU

Prüfungsvorbereitung: schnell und kompakt.

Mit der Sackmann - Digitalen Lernkartei

- überall flexibel einsetzbar mit App und Desktopversion,
- den eigenen Lernfortschritt abrufen,
- Kartei individuell durch eigene Lernkarten erweitern.

Fragen Sie sich ab und vertiefen Sie Ihr Wissen!

Mehr Informationen unter **vh-buchshop.de/lernkarten** oder **0211/390 98-27**

Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



Über 1000 Lernkarten für € 29,90

Über 500 Lernkarten für € 19,90

MELDUNGEN

Vernetzung

Beleuchtung in KMU-Betrieben

Für eine vernetzte Beleuchtungs-lösung bietet Signify Interact Pro an. Diese IoT-Plattform, bestehend aus einer Software in Verbindung mit Leuchten, Lampen und Sensoren wurde speziell für klein- und mittel-ständische Betriebe konzipiert. Sie bietet eine einfach zu installierende, drahtlose Beleuchtung überall dort, wo eine hohe Lichtqualität bei ma-ximaler Energieeffizienz notwendig ist. Die intelligente Steuerung und die Einbindung von Sensoren ermög-licht darüber hinaus eine individuelle und bedarfsorientierte Anpassung der Beleuchtung.

Lichtpunkte

Köln wird Smart-City

In Sachen Digitalisierung nimmt Köln als viertgrößte Stadt in Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Gemeinsam mit ihrem Energiepartner RheinEnergie AG, Signify und weiteren Koope-rationspartnern stellt die Domstadt sukzessive sämtliche ihrer mehr als 85.000 öffentlichen Lichtpunkte auf eine digitale vernetzte Beleuchtung um. Die Straßenleuchten können so über ein zentrales Dashboard aus der Ferne gesteuert werden. Damit kann an den jeweiligen Standorten und Zeiten das Licht nach Bedarf ein-gesetzt werden. Damit lässt sich der Energieverbrauch deutlich senken.

Sommer, Sonne – und am besten ein Cabrio

MAZDA: Mit dem Roadster MX-5 haben die Japaner eine absolute Fahrzeug-Ikone geschaffen. Auch im vierten Lebensjahrzehnt hat der Zweisitzer nichts von seiner Faszination verloren. Ein Ausblick auf den Sommer für unbeschwertes Fahrvergnügen.

VON STEFAN BUHREN

Es ist Sonntag, der 17. Januar 2021 – und die Kinder in Köln jubeln. Es schneit seit langem mal wieder in der Domstadt und es reicht tatsächlich, um Schneemänner zu bauen. Und ich denke nur: „Mist...es ist kalt ... und glatt ... und ich habe Hinterrad-antrieb.“ Der Grund für diese Gedanken steht mitten im Schnee und macht dank seiner onyxschwarzen Metallic-Lackierung im eisigen Weiß eine Superfigur: Es ist der Mazda MX-5 in seiner RF-Edition100. Zum 100. Geburtstag haben die Japaner ihren Baureihen eine limitierte Edelsérie – Edition 100 – spendiert und jede Menge Extras und optische Highlights eingebaut. Bei der RF-Version des MX-5 handelt es sich um den Roadster mit Targadach, die Alternative zum sonst üblichen Stoffdach. RF steht für Retractable Fastback, wörtlich übersetzt „einschiebbares Fließheck“, das offen wie geschlossen einfach ein Hingucker ist. Was der MX-5 ja ohnehin schon immer gewesen ist. Weniger ein Hingucker ist, wenn ich mich mit meinen Kingsize-Maßen in das Auto hinein- oder später wieder hinausquetschen möchte. Man wünscht sich zwei Jahrzehnte jünger und um etliche Kilogramm leichter, aber was soll's. Einmal im Wagen, fühlt es sich wie in einem maßgeschneiderten Herrenschuh an. Es passt haargenau, wobei ich mit meinen 1,80 Metern von der Länge her noch so gerade eben eine angenehme Sitzposition als Fahrer einnehme. Okay, jetzt im Winter nervt die dicke Jacke (die am besten in den Kofferraum gehört), üppiges Gepäck sollte ohnehin nicht dabei sein. Ein kleiner

Snack passt in das Fach in der Mittelkonsole, für die Cola oder den Kaffee gibt es einen Becherhalter, das muss reichen. Denn wer seinen Großeinkauf mit dem Roadster erledigen will, sollte kurz das Wort „Zweckentfremdung“ aufblitzen lassen. Fürs Party-Catering am Wochenende ist er nicht gebaut. Dafür ist dieser Wagen ideal in Zeiten von Corona, wenn man Kontakt nur mit einer Person aus einem anderen Haushalt haben darf. Eben ein Zweisitzer, Dritte haben keine Chance und passen auch nicht in den Kofferraum. Die komplexe, dreiteilige Dachkonstruktion ist in 13 Sekunden verschwunden, mehr Belüftung während der Fahrt geht nicht. Ein Tritt aufs Gaspedal reicht, schon schießt der MX-5 los. **Appetit auf den Sommer** Unter der Haube des Testwagens arbeitet der starke 2,0-Liter-Skyactiv-Benziner, der 135 kW/184 PS bietet und den Roadster auf bis zu 220 km/h beschleunigt. Das sollte man aber lieber mit geschlossenem Dach probieren, ab 120 km/h pfeift einem der Wind gehörig um die Ohren. Dumm nur, dass jetzt nicht die Jahreszeit für offenes Fahren ist, so dass auch bei gemächlichen Fahrten das Dach dicht bleibt. Bei der Landstraßentour ist das Wort „gemächlich“ aber schnell vergessen. Trockene, eisfreie Straßen, da lohnt es sich, die fahrtechnischen Qualitäten auszuloten



Es ist genau dieser Wechsel zwischen Cruisen und Racing, der den Reiz eines Roadsters ausmacht.

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

Gebrauchte Kernbohrmaschinen, diverse Kronen und anderes Zubehör zu verkaufen.
Brandschutzservice Plischka GmbH
Telefon 02 21 / 49 20-115

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 023 78 - 890 15 10 u. 01 57-88 20 14 73
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

DARLEHEN-Finanzierung
Für Selbstständige und Gewerbetreibende, Betriebsmittelkredite, Objektfinanzierungen, Bauträgerkredite, Umschuldung, Leasing
☎ 07 71 - 897 67 04

GmbH gesucht

01 76 - 62 14 31 76 /
0 21 31 - 47 70 058
Mail: unternehmennrw@web.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Satteldachhalle Typ SD15 (Breite: 15,04m, Länge: 21,00m)
• Traufe 4,00m, Firsthöhe 6,60m
• mit Trapezblech, Farbe: AluZink
• Profil 22-214, Korrosionsschutzkl. 3
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik
Aktionspreis € 20.800,-
ab Werk Bldern, excl. MwSt.
Schneelastzone 2, Windzone 2, s. auf Anfrage
www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

Reithallen Industriehallen Landwirtschaft Mehrzweckhallen Sonderkonstruktionen
KRANEN STAHLBAU GmbH & Co. KG
47665 Sonsbeck Steinheide 23 Tel. 02838-1350 Fax 9343 www.stahlbau-kranen.de

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH
Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45- 0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

KAUFGESUCHE

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

ANKAUF von gebrauchten **Holzbearbeitungsmaschinen**
Komplette Betriebsauflösungen
MSH-Nordrhein-Westfalen GmbH
Telefon 0 23 06/94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de · www.msh-nrw.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht !
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Kaufe Gerüste - Schalungen - Container Deckenstützen - Dokaträger - Schaltafeln Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
☎ 021 63 57287-0
www.europakv.de

GEWERBEOBJEKTE
BETRIEBSGRUNDSTÜCK 2.600 m² mit überdachter Halle und Bürogebäude 1.300 m², gute Anbindung ab B9 und A65, Verkaufspreis 1.500.000 € VHB.
Zuschriften unter **A1902** an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postf. 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig, mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl.MwSt.

BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen
Deine Ausbildung im Handwerk
Der BerufsCheck gibt Infos über 130 Ausbildungsberufe mit:
• Verdienstmöglichkeit
• Dauer
• Anforderungen
www.handwerksblatt.de/berufscheck

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Geschäfts-, Immobilien-Probleme?
Rezession - Insolvenz, etc. droht?
25 Jahre Erfahrung · Lösungen · Hilfe · Vorbeugungen
kostenfreies Gespräch in unserer Kanzlei
07021/93487-40
wirtschaftskanzlei-ewm.com

AUS- UND WEITERBILDUNG
Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandssprafung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 0984-0 · Fax 021 53/4 0984-9
www.modal.de

Die nächsten Ausgaben DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

DIGITAL
Freitag, 19. Februar 2021
Anzeigenschluss:
Montag, 8. Februar 2021

PRINT
Freitag, 5. März 2021
Anzeigenschluss:
Montag, 22. Februar 2021

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!

➔ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Nicole Mechtenberg:
☎ Telefon 0211/39098-75
mechtenberg@verlagsanstalt-handwerk.de

Foto: © Block / NiroDesign